

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaus'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieselben Leop.
Lang, Intern. Annoncen-
Expediton, Dorotheengasse
9; für Wien die Annon-
cenbureau: A. Oppelik,
Wollzeile 22, Haasenstein
& Vogler, Neuer Markt 11,
Kudolf Mosse, Seiler-
stätte 2; für Ausland:
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einrüfen einer
einmaligen Inserat-Beilage
kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr.,
das 3. Mal 5 kr. 8. Bd. egal
der Stempelgebühr à 30 kr.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. Bd.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Gedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Geier); in Szász-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlsch bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 232. Hermannstadt, Freitag am 29. September. 1871.

Pränumerations-Einladung

auf die „Sermannstädter Zeitung.“
Da mit Ende dieses Monats das dritte Quartal schließt, erlauben wir uns zur weiteren Theilnahme an diesem Blatte durch Erneuerung des Abonnements höflich einzuladen.
In loco Mit Postversendung
2 fl. 50 kr. . . . pro IV. Quartal. . . 3 fl. 50 kr.
— „ 85 „ . . . pro October. . . 1 „ 20 „
Hermannstadt, 29. September 1871.

Redaktion und Verlag,
Theodor Steinhausen.

Amtliches.

(Ernennungen.) Emil Valaß zum Vorstand des Thorbaer Salzgruben-Amtes; Karl Csontka zum Rechnungs-Offizial bei der Dedenburg'schen Zinnzucker-Fabrikation.

Politische Uebersicht.

Die Ministerkrise ist todt. Es lebe die Ministerkrise! So wenigstens halten es einzelne Wiener Journale. Nach der „Montags-Revue“ hätte Ritter v. Holzgerban, der Finanzminister, schon vor mehreren Wochen seine Entlassung eingereicht, auf ausdrücklichen Wunsch des Monarchen jedoch erklärt, die Geschäfte wieder fortzuführen, unter der Bedingung, daß er sich von der politischen Action vollständig ferne halten und die Verantwortlichkeit dafür abgeben dürfe; für den Fall aber, als auch das Quotensystem der Steuern in den nächsten Augenblicken angenommen würde, werde er unter jeder Bedingung auf seiner Demission beharren. . . .
Das „Tagblatt“ läßt nun auch Dr. Habietnek seine Demission nehmen. Wir wollen vorläufig diesen Nachrichten kein allzu großes Gewicht beilegen.
Die preussischen Blätter beschäftigen sich abermals eingehend mit der österreichischen Verfassungskrise. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ sucht ihre Leser über Ursachen und Verlauf derselben zu informieren. Sie hält es für einen außerhalb dieses Kampfes stehenden Beobachter für „beinahe unmöglich“, sich für die eine oder andere Partei zu erklären. Bei aller Sympathie für die Deutschen kann sich das Organ des Fürsten Bismarck doch nicht der Erwägung verschließen, daß die nationale Gleichberechtigung, welche für alle Stämme die erste Vorbedingung ihres freiwilligen Schaffens und Werdens in einem constitutionell regierten Staate Österreich bildet, nothwendigerweise auch die politische Gleichberechtigung in sich schließen muß, wenn sie den Aspirationen aller Stämme nach allen Richtungen hin gerecht werden will.
Auch ist ihm das böhmische Staatsrecht „nicht so unbedingt historischer Mythos, da in Prag noch ein gekrönter König von Böhmen (Ferdinand I.) lebt, dessen Krönung nicht vor sich gegangen, ohne daß er (im Jahre 1836) die Rechte und Privilegien beschworen, deren Rechtsgültigkeit die Gesetze behaupten. Zudem sei die Verfassungspartei an der gegenwärtigen Krise zum größten Theil selbst schuld, denn in ihre Hand war es mit der Ernennung des Bürgerministeriums gegeben, die inneren Verhältnisse, mit Berücksichtigung der nichtböhmischen Nationalitäten, aber doch so zu ordnen, daß sie eine Bürgschaft für den inneren Frieden und für die ungehinderte Entwicklung des Deutschthums in Oesterreich werden konnten.“ Das Berliner Blatt bemerkt ganz treffend, der Sieg einer von

zwei kämpfenden Parteien bedeuete bei Weitem noch nicht das Ende des ganzen Kampfes. Und doch sei im allgemeinen Interesse, im Hinblick auf ganz Europa, in welchem die österreichische Monarchie einen so wichtigen Platz einnimmt, eine friedliche dauernde Lösung der vorliegenden Mieren so ungemein wünschenswerth, daß trotz der düsteren Anzeichen am Horizont Niemand gerne auf die Hoffnung einer solchen verzichten würde. Und wie freudig würde dieselbe gar erst in Deutschland begrüßt werden, nachdem Gastein und Salzburg das Verhältnis zwischen dem deutschen Reiche und der habsburgischen Monarchie so freundlich und erfreulich gestaltet haben.
Zum deutsch-französischen Krieg erklärt der gewesene württembergische Staatsminister Freih. v. Varubüler im „Schwab. Merkur“: „In öffentlichen Blättern ist von dem früheren französischen Gesandten am württembergischen Hofe, Grafen St. Vallier in Aussicht gestellt worden, er werde darthun, daß es im Jahre 1870 ein Verbrechen gewesen wäre, die süddeutschen Staaten von der Sache Deutschlands zu trennen. Ich habe abzuwarten, ob Graf St. Vallier dieser seiner Absicht Folge gibt, um zutreffenden Falles mit einer authentischen Darstellung der dem Reiche vorangegangenen Verhandlungen zu antworten. Gegenüber der in die Nummer 224 Ihres Blattes übergegangenen angebliehen Depesche des Grafen St. Vallier vom 22. Juli 1870 sehe ich mich genöthigt, zu erklären: Es ist nicht wahr, daß die württemberg. Regierung geäußert hat, Partei gegen Frankreich zu ergreifen und nichts berechnete zu der Annahme, daß sie sich für Neutralität entscheiden werde; es ist nicht wahr, daß die württemberg. Regierung von der bairischen in die preussische Allianz fortgerissen worden ist; es ist nicht wahr, daß mein Verhalten durch dasjenige des Grafen Bray bestimmt worden ist. Die württemberg. Regierung war keinen Augenblick im Zweifel, im Falle des Krieges sich an demselben gegen Frankreich zu betheiligen. Ich habe dies bekanntlich schon am 13. Juli dem französischen Gesandten unumwunden ausgesprochen. Gemmingen den 22. September. (Wir bemerken, daß inzwischen Graf St. Vallier die Echtheit der Depesche vom 22. Juli 1870 in Abrede gezogen hat.)
In Frankreich ist eben ohne Sang und Klang, ja fast ohne ein Wort des Abschiedes, eine Einrichtung zu Grabe getragen worden, die in der Geschichte dieses Landes eine Rolle gespielt hat, die nur unter den heutigen Verhältnissen so vollständig ignoriert werden kann, wie es seitens der Presse und der öffentlichen Meinung geschieht. Von allen französischen Blättern, die uns in den letzten Tagen zugegangen sind, widmet nur der „Avenir National“ der Nationalgarde, deren Vereitigung zur vollendeten Thatsache geworden ist, einen längeren Nachruf. „Vor achtzig Jahren entstanden, so schreibt das republikanische Blatt, um einer Revolution zum Triumph zu verhelfen, zieht sich die Nationalgarde heute beim Beginn einer neuen Republik zurück, um dem geäußerten Volk in Waffen (?) Platz zu machen; sie verschwindet, belästigt mit den Schwähungen und Verleumdungen derjenigen, die durch sie aus dem Nichts hervorgezogen wurden. Aber das Werk der Nationalgarde wird bleiben und niemals untergehen, besteht es doch in nichts Örtlicherem als der Schöpfung des modernen Frankreichs. Die Geschichte der Nationalgarde ist die unsrige überhaupt.“
In der Côte d'Or und im Doubs-Departement haben die deutschen Militärbehörden in Folge von Attentaten gegen deutsche Militärs die vollständige Entmännung der Bewohner angeordnet.
Das „Journal de Debat“ stellt ein Schreiben in Abrede, daß ein hono-
paritistischer Aufstandsvorschlag stattgefunden hätte. Nur die Vertheilung hono-
paritistischer Pamphlete an die Soldaten ist constatirt worden. Man habe jedoch Vorjorge getroffen, dieser Art Conspiration die Spitze abzubrechen.
Der russische Kaiser hat am 12. d. mehreren Regimenten, die an diesem Tage das hundertjährige Jubiläum ihrer Errichtung gefeiert haben,

neue Fahnen verliehen und angeordnet, daß auf denselben noch folgende Inschriften angebracht werden, die sich auf die Waffenthaten der betref-
fenden Regimenter beziehen. So wurde auf die Fahne des 9. Lancier-
Regiments die Inschrift: „Für Belohnung der glänzenden Waffenthaten in
den Kämpfen der Kriegsjahre 1812 und 1814 gegen die Franzosen bei
Wiasma, Craon, Raon und Paris“, dann bei anderen Regimenten „für
Sebastopol 1854 und 1855“ angebracht. Andere Regimenter, deren Erin-
nerung sich nicht an Waffenthaten gegen die Franzosen knüpfen, erhielten
neue Fahnen ohne Inschriften und drei Regimenter solche mit der Inschrift:
„Für die Unterdrückung der Revolution in Siebenbürgen im Jahre 1849.“

Aus dem ungarischen Reichstage.

Best, 26. September. Der Präsident eröffnet die heutige Sitzung
des Oberhauses um 12 1/2 Uhr.
Auf den Ministerauftritt: Wenckheim, Kerkápolyi.
Der Präsident meldet das Ableben der Oberhausmitglieder Graf
Nikolaus Szécheny, Baron Georg Orczy, Graf Josef Szarvay und Graf
Véla Szarvay. Hierauf zeigt der Präsident mehrere Einläufe an, unter
Anderem den vom Justizminister eingelaufenen kriminalstatistischen Aus-
weis der letzten Jahre. Peter Mihályi, Schriftführer des Abgeordneten-
hauses, überreicht behufs Publikation des Gesetzentwurfes über den mit Spa-
nien abgeschlossenen Handels- und Schiffsfahrtsvertrag, dann den Gesetzent-
wurf, betreffend das Staatsanleihen von 30,000,000 fl.
Das sanktionierte Gesetz wird publizirt, der Gesetzentwurf hingegen
dem Finanzaußenkomitee zugewiesen, welcher während der Unterbrechung der
öffentlichen Sitzung die Vorlage alsogleich in Verabreichung nahm.
Dem Oberhause wurde in der heutigen Sitzung auch noch der vom
Abgeordnetenhaus in dritter Lesung angenommene Gesetzentwurf über den
Nachtragkredit des Justizministers überreicht. Das
Haus wies den Gesetzentwurf dem Finanzaußenkomitee zur Berichterstattung
zu, worauf der Präsident die Sitzung um 1/2 2 Uhr schloß. Die nächste
Sitzung findet morgen Vormittag um 11 Uhr statt.
Präsident Somssich eröffnet die heutige Sitzung des Abgeor-
netenhauses um 12 Uhr.
Auf den Ministerauftritt: Tóth, Bittó, Szilágyi, Paulec.
Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird aufgeschentzt.
Der Präsident meldet mehrere Gesuche an, welche ebenso wie das,
welches Kánnicher einreicht, dem Petitionsausschusse zugewiesen werden.
Ludwig Bukosinovic überreicht eine Interpellation an den
kroatisch-slavonischen Minister, welche folgendes enthält:
Ziámpi hat, geleitet von der Theilnahme für die Angelegenheiten der
Kroaten, den kroatisch-slavonischen Minister in Bezug auf die Vertragung
des kroatischen Landtrages interpellirt; den Interpellanten geht dies näher
an und er betrachtet die Angelegenheit nicht vom Standpunkte jener Par-
teien, die jetzt in Kroaten zustande gekommen, sondern lediglich vom Stand-
punkte der Gerechtigkeit aus. Die Verfügun, nach welcher der kroatische
Landtag zum drittenmale verlag wird, verstoßt gegen das Gesetz, insofern
diese Verlegung es unmöglich macht, den Bestimmungen des Gesetzes nach-
zukommen.
Der Interpellant fragt daher den kroatisch-slavonischen Minister, ob
er auf das Zustandekommen jenes Beschlusses, wonach der Landtag verlag
wurde, Einfluß hat und welche jene Motive sind, welche die Vertagung
veranlassen.
Die Interpellation wird dem betreffenden Minister zugefellt werden.
Ludwig Csernátony richtet an den Minister für Kultur und
Unterricht die Frage, ob er auf die in Angelegenheit des Placetums an
ihn gerichteten Interpellationen zu antworten gedenke oder nicht? Hat er

noch das man im Frack umhergewandelt, das mußte die in Ungarn sonst
nicht geringe Herzlichkeit an diesem Abende hüßen. Im Speisesaale links
und im kleinen Tanzsaale rechts waren Buffets aufgestellt, in der Nähe
derselben einige Tische. Schon nach einer Stunde brachte man es glück-
lich zur vier Tassen, und bevor man auseinanderging, hatte Jedermann
Gelegenheit, seine Lunge zu erproben. Die Weiß- — hie Waiblingen,
hie Waldbach Horvath — hie Paul Hoffmann, so erscholl es durch die
hohlen Kiefernräume, und als die Stimme zu ihrem Rechte kam, war es
in Rennerkreisen ausgemacht, daß die Majorität sich für Horvath, den
ehemaligen Minister, als Präsidenten entschieden.
Heute war erste Plenaritzung, eigentlich General-Versammlung des
Juristentages. Im Prunksaale der ungarischen Akademie waren schon
nach 9 Uhr Hunderte von Müßiggängern, auf den Galerien erst später
wenige, doch reizende Damen. Minister Paulec, als Obmann des
ständigen Ausschusses, legte seine Stelle nieder, ein Alterspräsident wurde
gewählt und nun sollte die Wahl des definitiven Präsidenten vorge-
nommen werden. Doch bevor man noch so weit gekommen, brach die
hier leicht entzündbare Begeisterung in den Saal erschütternden Rufes
los: Eijen Horvath! Eijen Hoffmann, Eijen, Eijen Horvath! Hoffmann!
Horvath! in bunter Folge immer stärker, immer begeisterter. Dr. Leopold
Brodie candidirte Horvath. Dr. Krisztinlovits empfahl Hoffmann. Nach-
dem sich der Sturm ein wenig gelegt, verlas Advocat Peter Duschak
einen ihm von Seiten Horvath's zugegangenen Brief, in welchem dieser,
bescheiden wie immer, von der Candidatur für den Präsidentenstuhl zu-
rücktritt. Doch die Versammlung ging auf diese Verzichtleistung nicht
ein, schnell entschied sie in geheimer Wahl mit 302 unter 394 Stimmen
für Horvath und mit bloß 91 Stimmen für Hoffmann. Eine Heiter-
keit erregende Stimme entfiel auf Paulec.
Horvath wurde von einer Deputation geholt und im Triumph
in den Saal geführt. Der ehemalige Justizminister hielt eine seiner
ausgezeichnetsten Gelegenheitsreden: einen kurzen Rückblick auf die judi-
cielle Thätigkeit des Reichstages und der Regierung, der sich in dem
Munde des Begründers der Justizreform ganz eigenthümlich ausnehmen

Feuilleton.

Zweiter ungarischer Juristentag.

Am die Stelle der schmucken kernigen Feuerwehnmänner, welche sich
im Fluge die Gunst der Bevölkerung erobert und manche schwache Seele
in Flammen gesetzt haben, sind nun Gelehrte, „Jurisprudenz“ treibende
Advocaten, Richter und Professoren getreten. Man merkt den Unter-
schied im Empfang. Da rührt kein Fähelein sich aus dem Winkel,
kein Mädchenauge guckt neugierig auf die Straße, kein Teppich, keine
Blume läßt den Staub weg von den Füßen. Das Volk wagt sich an
die Gelehrten nicht heran und diese sind wieder zu — gelehrt, um den
Mangel frischer Volksbegeisterung zu lebhaft zu empfinden. Etwas 1500 Mit-
glieder des Juristentages, darunter 6—800 Fremde, wandeln seit gestern
besetzt und behandschuhet durch die Straßen der innern Stadt und
Kecskésstadt umher. Das ist Alles, was die simplen Menschenkinder
von der ehrenwerthen Versammlung zu sehen bekommen. Nun, was an
Gelehrsamkeit in derselben steckt, das werden wir morgen, wo die Fach-
sitzungen beginnen, zu hören bekommen.
Heute war nur der decorative Theil des Juristentages ausgestellt,
die laubumwundene Ehrenspalte, durch welche hindurch man zu den
Schätzen der Wissenschaft gelangt. . . . Gestern Abends schon empfing
die Stadt Pest ihre jüngsten Gäste in den prächtigen Redoutensälen und
bewirthete sie dort mit fasten Speisen und warmer hineinreißender Zigeuner-
musik. Im officiellen Moniteur des „Tages“ wurde dieser Abend als
„Connaissances-Abend“ bezeichnet. Wer sich kannte, lernte sich bei feurigem
Ungarwein von einer neuen Seite kennen, und wer sich nie gesehen, der
sah sich hier zum erstenmale. Das war Alles. Fein, elegant, prächtig
war diese Begegnungs-Soirée, doch auch ziemlich frostig. Die Säle
waren prächtig erleuchtet, selbst in den Logengängen war Alles hell und
längend, Militär- und Zigeunermusik wechselten mit Productionen ab;

mußte. Nach donnerndem Applaus folgte die Wahl des Vice-Präsidenten.
Dieselbe entfiel auf den Richter der königlichen Tafel in Maros-Vasar-
hely, Herrn Alexander Gyarmathy. Hierauf wurden Statuten geändert,
Rechnschaftsberichte verlesen, überhaupt Vereins-Angelegenheiten erledigt.
Nachmittags gemeinschaftlicher Ausflug in die Sommerfrische und Au-
wintel. Die eigentliche Thätigkeit des Juristentages beginnt mit Con-
sultirung der Fachsectionen morgen.
Peß, 25. September.
Von den vier Sectionen vereinigte sich diesmal die erste (privat-
rechtliche) und zweite (handelsrechtliche), da letztere nur Einen Antrag zu
verhandeln hätte. Es constituirten sich daher nur drei Sectionen. Die
vereinigte erste und zweite Section wählte einstimmig Paul Hoffmann
zum Präsidenten, Moriz Tomcsányi zum Vicepräsidenten, Dr.
Kornel Gmmer und Desider Garay zu Schriftführern.
In der dritten Section wurden N. Szentgyörgyi zum
Vorsitzenden, Julius Szentleky zum Stellvertreter, Adam Illés
und Dr. Karl Csontkássy zu Schriftführern gewählt.
Der vierten Section präsidirt Dr. Leopold Brodie, als Schrift-
führer fungirt Alexius Timkó.
Es ist unmöglich, den interessanten Debatten über viele interessante
Fragen unseres Rechtslebens in unserem Blatte jenen Raum zu gönnen,
den sie vielleicht verdienen würden. Wir müssen uns darauf beschränken,
die Resultate dieser Diskussionen unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen.
Unter den Gegenständen der ersten Section wurden die Anträge
bezüglich der Altengeldschaft auf Wunsch der Mitglieder mosaischer
Konfession auf morgen verschoben. Den Antrag bezüglich der juristi-
schen Personen zog der Antragsteller Dr. Bogzöthy zurück; Paul Reza
eignete sich jedoch denselben an und wurde die Verhandlung auf die
morgige Tagesordnung gesetzt. Es folgte der Antrag des Abgeordneten
Dr. Teleky über die novellarische Regelung der gesetzlichen Erbfolge
mit gänzlicher Aufhebung des Unterschiedes zwischen ererbten und er-
worbenem Vermögen.

r. 968 bei Frn. Mild. Das
Quadrille 5 fl.; für den ganzen
fl., für Damen 5 fl. Anfang
fl. des ersten Curfus den 18. No-
vember Curfus den 20. November.
Bilderinnen eine höfliche Einladung.
den 27. September 1871.
Achtungsvoll
Josef Kreiner,
Tanzlehrer.
Sessel zu verkaufen.
samt Speiser, in gutem Zu-
3 Schuh weit, ist billig zu ha-
Carl Dahinten in Mühl-
3—3

für erwachsene
in Leipzig.
nde: a) der kaufmännischen
ische Sprache und Stylsit,
ische Sprache und Correspon-
s Rechnen, Contorarbeiten,
n, doppelte und einfache Buch-
spondenz, Waarenkunde, Ste-
graphie; b) des höhern Fort-
eutsche Sprache, Stylsit und
Geschichte, Geographie, Physik,
ologie, Anthropologie, Arith-
metik, Stenographie, Kal-
Semester beginnt am
71.
tet sich gefälligst rechtzei-
ete, durch welchen der Pro-
ratis und franco zu be-
Wagner, Director.

ung!
hrmacher-Geschäft des
Z,
en Kaiser“,
tungen gut reparirt und
aufwärts.
„
„
it und ohne Bedervorrath
el Uhren als Ketten gegen
5—20

erung.
er und Kurzwaaren-
mit meiner Specerei-
e und empfehle mich da-
Stoffel.

NE
Ziehung 1. October,
Haupttreffer fl. 200.000,
Frcs. 300.000.
Ziehung 1. No-
vember,
Ziehung 14. No-
vember,
Ziehung 1. Decemb.,
Haupttreffer fl. 250.000.
rien, wodurch die Spielchance
ate und während der Ab-
reisen je nach der Gruppe ein
risches Prämien, fl. 100
Kredit-2 fl. 55 kr., Tücht-
lein, welcher dem Besizer alle
1. September 1871.
tephansplatz. 7—7

auf die Interpellation Nichts zu antworten, so möge er zumindest dies offen erklären.

Unterstaatsminister Bauer hätte beste auf die an ihn gerichteten Fragen geantwortet: allein da der Interpellant, Schwarz, nicht zugegen ist, so möge das Haus darüber beschließen, ob es die Antwort entgegennehmen wolle.

Auf die erste, auf das Placetum bezügliche Frage antwortet Redner, daß er schon in voriger Session verprochen, alle rechtlichen Mittel in Anwendung zu bringen, um das Jus placeti regii zu wahren.

In Bezug auf die Rente, welche sich die griechisch-orientalischen Bischöfe in Avarad und Karanieds durch Abhaltung der Lehrer von der Thronnahme am Erzbischofsstuhle zu schulden kommen ließ, hat Redner zu melden, daß er den Bischof von Karanieds, der im Namen seiner Diocese gegen die angelegte, eine Nichtverletzung begründende Zugewandlung der Lehrer zum Rufe in Erwägung einlegte, dahin aufklärte, daß dieser Erzbischof nicht derjenige sei, gegen welchen das Gesetz für die griechisch-orient. Kirche vorliege, sondern ein außerordentlicher, der bloß den Zweck hat, auch die bereits diplomierten Lehrer mit den Gerungenheiten der Neuzeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes bekannt zu machen.

Im Uebrigen hat der Redner den Bischof für das Verhältniß am Zeit verantwortlich gemacht. (Lebhafter Beifall rechts und links.) Ob der Bischof von Avarad ebenfalls die Lehrer seiner Diocese von der Thronnahme abhalten, davon hat Redner keine Kenntnis. Er weiß bloß, daß diese Courie aus allen idigen griechisch-orient. Diocesen besteht worden, und mit bestem Erfolge beendet wurden.

Die dritte Frage lautet: Womit begründet der Minister sein Vorgehen, wonach er den Gemeinden verbietet, den Gehalt der Lehrer aufzubehalten? Redner antwortet, daß er ein solches Vorgehen mit gar nicht begründeten Gründen, wenn er wirklich so vorgegangen wäre. Allein er ist nicht so vorgegangen; er hat bloß aus administrativen Rücksichten verordnet, daß die Gemeinden, welche die Staatshilfe zur Erhaltung ihrer Schulen beanspruchen, angewiesen habe, bloß das Minimum der Lehrergehälter in die Ausweise aufzunehmen. (Beifall links.)

Warum der Minister den konfessionellen Schulen seine Unterstützung verweigert? lautet die vierte Frage. Redner hielt es für seine Pflicht, alle Schulen zu unterstützen. Ob konfessionell oder nicht konfessionell ist ihm keine Frage. Gut sollen die Schulen sein, das ist das Einzige, was er anspricht, und er würde es für ein Verbrechen halten, irgend einer Schule seine Unterstützung darauf zu entziehen, daß ihr Bestand gefährdet wäre. (Lebhafter allgemeiner Beifall.)

Jene 25, resp. 50 Kreuzer aber, auf welche sich der Interpellant bezieht, hat Redner einzuheben weder befohlen noch angeordnet, er hat bloß gewünscht, daß 25, in höheren Schulen 50 Kreuzer als Einschreibegeld eingekobnen würden, und das so eingeflossene Geld zur Erhaltung der Schulbibliothek verwendet werde. (Beifall.)

In Bezug auf den Lehrvertrag, hat Redner zu erklären, daß dieser nie von der Regierung initiiert, sondern bloß unterschrieben worden. Auch neuer hätte die Initiative von dem hiesigen Lehrervereine ausgehen sollen; warum dies nicht geschah, ist Redner anzugeben nicht in der Lage.

Er glaubt aber, daß dieser Lehrvertrag ein solcher ist, der nicht jedes Jahr, sondern bloß von Zeit zu Zeit einberufen wird.

Die letzte Frage lautet, ob der Minister die Schulreformgele durchzuführen gedenke? Redner verweist auf die Gele, die bereits den Sectionen zugewiesen sind. Dieselben bald in Verhandlung zu nehmen, oder noch länger liegen zu lassen, ist dem Hause anheimgestellt.

Er wird bloß bitten, den Verzichtswort über die Organisation der Kaiserlichen Universitätsbibliothek als möglich zu erledigen. (Lebhafter Beifall.) Julius Schwarz ist mit der erhaltenen Antwort nicht vollständig zufrieden.

Die Majorität nimmt die Antwort zur Kenntnis. (Schluß folgt.)

Inland.

Wien, 26. September. Die Kremser Zeitung erfährt von kompetenter Seite, der Bischof Lusana habe seinen Bischofsstuhl nicht aufgegeben, um sich in das Kaduener Kloster zurückzuziehen; er sei nur für wenige Wochen zur Erholung hingegangen.

Die Zuweisung von Staatsgeldern an Selbst-Institute hat schon begonnen. Die verfügbaren Reste des Eisenbahn-Anlehens wurden der Ungarischen Bodencredit-Anstalt, jene aus dem Barmien-Anlehen der Ungarischen Creditbank übergeben. Bei der Bodencredit-Anstalt haben kleinere Banken die ihnen zugewiesene halbe Million schon übernommen (gegen Staatspapiere und Wechsel als Deckung).

Wien, 26. September. Nach beendetem Kriegsmannöver bestritten die Honveds von der Donau, welche am rechten Flügel die stehende Armee aufzuhalten hatte, vor dem Könige, welcher die Rückfolger Brigade mit Eisen! Bravo! und Dobro! belobte.

Wien, 27. September. Die vergangene Nacht brachte uns einen orkanartigen Sturm von schweren Regengüssen begleitet. Die Truppe hat durch Nässe und Kälte sehr gelitten. Heute haben wir einen prächtigen, sonnigen Tag. Sr. Majestät war mit dem Manöver auch heute zufrieden.

Begutachtet war der Antrag von Dr. Paul Hoffmann, Dr. Karl Samarjah, Dr. Karl Schreiner, Dr. Ludwig Vida (contra) und Dr. Gustav Wenzel. Die Debatte nahm den ganzen Vormittag in Anspruch und beteiligten sich an derselben der Antragsteller, Dr. György (als Referent), der auf Grund des Gutachtens Hoffmann's eine bei der Abstimmung angenommene Modification eintrug; Adolph Genthe (contra), Dr. Vojdy, Dr. Szghy, Dr. Wenzel, Dr. Vida, Dr. Baris, Dr. Pösfay (contra) und Vajlay. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Schlußwort des Antragstellers wurde der Antrag in folgender Fassung angenommen:

- Der ungar. Juristentag erklärt: 1. daß die gesetzliche Erbfolge, vor Schaffung eines ungarischen bürgerl. Erbbuches durch ein besonderes Gesetz derart zu regeln sei, daß dies neue Gesetz in das Erbbuch aufgenommen werden könne; 2. daß die gesetzliche Erbfolge-Ordnung nach den Stämmen und Gliedern der Verwandtschaft, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit des Vermögens, daher in Bezug auf ererbtes und erworbenes Vermögen ein gleichmäßig festzusetzen sei; 3. daß das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Gatten ebenfalls ohne Rücksicht auf erworbenes und ererbtes Vermögen nach jenem Prinzip festzusetzen sei, das der überlebende Gatte, mit je engerer Erbhabigeren Verwandten er zur Erbschaft berufen wird, eine desto größere Erbschaftsquote erhalte."

Nach der Abstimmung wurde mit dem Referat dieses Beschlusses Dr. Vojdy betraut. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben und deren Fortsetzung um 3 Uhr Nachmittags beschloffen. Die nachmittägige Sitzung unterblieb jedoch aus Gründen, die uns nicht bekannt sind. In der dritten Session (für Kriminalrecht und Kriminalverfahren) gelangte der Antrag Josef Voort's an erster Stelle zur Verhandlung. Derselbe bezweckt, daß der Staat unabhängige Gerichtsärzte ernenne.

Der Antragsteller motivirt seinen Antrag indem er auf die Wichtigkeit der gerichtsarztlichen Funktionen hinweist. Der Antrag ist von

tigen, sonnigen Tag. Sr. Majestät war mit dem Manöver auch heute zufrieden.

Steinamanger, 26. September. Die technisch-polizeiliche Prüfung der Strich-Nach-Steinamanger der ungarischen Wäsbahn wurde anstandslos beendet. Die Betriebsbereitschaft findet am 1. October 1.3. statt.

Wien, 26. September. Das „Tagblatt“ meldet: Die Wiener Alt Katholiken bereiten eine Eingabe an den Gemeinderath vor, die der Kommune gebührende Salvoorkapelle ihnen zum Gottesdienste zur Verfügung zu stellen.

Wien, 26. September. Die „N. Fr. Pr.“ knüpft an die Meldung, daß Erzherzog Karl Ludwig in Berlin eingetroffen ist, folgende Bemerkung: „Die Sache klingt ziemlich überraschend und wir erinnern uns da unwillkürlich des Umstandes, daß in den letzten Tagen die Berliner Blätter sehr unähnlich von einem österreichischen Prinzen erzählten, der auf der „hohen Salve“ des Porrats des deutschen Kaisers verbannt haben sollte und daß die preussische Botschaft über den Vorfall begehrt.“

— Der Vorfall, der sich auf der hohen Salve ereignete, ist bekannt, nur bestand sich die Rekrut der deutschen Bäter im Festum, wenn sie dem Erzherzog Karl Ludwig mit demselben in Verbindung brachte. Eine Namendankbarkeit gab offenbar Veranlassung zu diesem Mißverständnis. Wer der Kaiserentree in Salzburg beobachtete und mit Hoffreisen in eine, wenn auch entfernte Verbindung trat, weiß übrigens, daß der Vorfall auf der hohen Salve schon vor den „ausgetragenen Fragen“ geschähe. Das Fest in Klöster, der Sommerfest des Erzherzogs Ludwig Viktor, lieferte dafür einen „allegorischen“ Beweis.

— Die Eröffnung von Spanien ist gestern Abends mit dem Einzuge der Wäsbahn hier eingetroffen.

— In Berlin hat es ein wenig Aufsehen erregt, daß der Großfürst Konstantin auf dem Bahnhof zu Königsherg einigen preussischen Generalen, welche herbeigekommen waren, um ihn zu begrüßen, die Antwort gab: „Ja bedauer, daß ich Sie inkommodirt habe.“ — Ein Frankfurter Journal macht nun zur Erklärung dieses seltsamen Auftretens die Mitteilung, daß die Gemalin des Großfürsten eine Schwester der Königin von Hannover ist.

Wien, 26. September. Heute sollte der Prozeß Schlinger contra Oden vorgenommen werden. Vor Beginn der Verhandlung ermahnte der Präsident Dr. Maurer die Parteien zum Ausgleich. Die Angeklagten Gredisch und Dobrowolny bejahten die Angeklagten auf den Richter, Oden Ritter v. Schlegler, dessen Vertreter Dr. Markbreiter hierauf die Klage zurückzog. Sodann Schluß der Verhandlung.

Wien, 26. September. Aus Prag wird gemeldet, daß Gabinetministerialrat Dr. Schlinger beabsichtigt, das evangelische Predigerseminar ausburgischer Konfession beschloß mit allen gegen drei Stimmen, die Gumbendorfer Kirche den Alt Katholiken zum Gottesdienste zu überlassen. Von der Behörde wurde kein Anstand erhoben. Die Session des Landtages ist bis Mitte October bestimmt.

Wien, 27. September. Das „Tagblatt“ meldet, Tolabot trifft nächstens hier ein, um mit den hiesigen Stadtrath-Notabilitäten wegen der Trennungfrage beider Räte zu verhandeln.

Linz, 26. September. Der Gemeinderath der Hauptstadt Linz sprach heute den verfassungstreuen Abgeordneten der Stadt einstimmig seine volle Zustimmung zu ihrer Erklärung aus und wählte ein Comité zur Prüfung der neuen Wahlordnung, eventuell zur Abfassung einer Petition über dieselbe.

Gratz, 25. September. An dem Tage, an welchem der Landtag seinen Auspruch über den Verfassungsconflikt fällen wird, wird auch der Gemeinderath Verwahrung gegen die Verfassungs-Veränderungen und ihre Rückföhlungen einlegen.

Ragenfurt, 25. September. In den Landesausschüß wurden gewählt: Büger vom Großgrundbesitz, Hllinger aus der Stadtgruppe, Binder aus den Landgemeinden, Ubl aus dem Plenum; Gejagsmänner: Stodter, Hof, Puggin, Bödl.

Prag, 26. September. Die „Bohemia“ bestätigt, daß Solgzeban sein Demissions-Gesuch einbrachte; doch sei dies nicht aus politischen Gründen geschehen. — Die Gesehbblätter publiciren ein hier kaisertüdes Gerücht, daß die Unionbank Haas's Buchdruck- und Verlagsanstalt, infolge des Verlagsrückschusses der Bohemia, um 1.200.000 Gulden laufe.

Prag, 25. September. Das Stadtrath-Collegium beschloß, an den Landtag das Ansuchen zu stellen, der Prager Stadtgemeinde die Ausschreibung eines Anlehens von fünf Millionen zu städtischen Zinsen zu gestatten.

Prag, 26. September. Die constituirende Versammlung des katholisch-polizeilichen Vereins wurde vom Kardinal Fürsten Schwarzberg mit einer Ansprache eröffnet. Ungefähr 70 Personen waren anwesend. Angemeldet wurden 1152 Mitglieder, davon sind 624 Deutsche und 528 Cechen. Graf Friedrich Schönborn wurde zum Präsidenten gewählt. Direktor Böhm spricht sich im Namen der deutschen Katholiken (das heißt Clericalen) Abhens für den „Ausgleich“ aus. Es wurde die Wahl des Ausschusses vorgenommen und ein Antrag wegen Veränderung der katholischen Wochenblätter „Gech“ und „Frisch voran“ in Tagesblätter dem Ausschüß zugewiesen. Nachmittags findet das Festessen statt.

Prag, 26. September. Der Ausschüß der Verfassungsgesetzgebung revidirte gestern einen Resolutions-Vorschlag für die heutige Vereins-Versammlung. Derselbe billigt das Ansuchen der deutschen Abgeordneten aus dem Landtage und befreit die Rücksichtigkeit der Beschlüsse des gegenwärtigen illegalen Landtages.

Michael Barady treffend begutachtet; derselbe plaidirt ebenfalls für den Antrag, will jedoch in denselben die Zustimmung aufgenommen wissen, daß sowohl dem Kläger, als auch dem Beklagten das Recht gewahrt werde, auch ihrerseits noch Gefallen Sachmänner frei zu wählen.

Der erste Redner, Karl Csulassy, stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt Barady's und in gründerlicher Rede sprach er sich für den von diesem modificirten Antrag aus. Hierauf nahm Barady das Wort, um seinen Antrag in kurzer Rede zu motiviren. Aristid Mathus hält es für nicht zweckmäßig, wenn nur der eingetragte oder der von Barady modificirte Antrag angenommen werde: er wünscht, daß nur im Prinzip die Nothwendigkeit der Einführung der Gerichtsärzte ausgesprochen werde und bringt seinen diebezüglichen Antrag ein. Nach dem Schlußworte Voort's und nachdem Dr. Ludwig Grosz die Frage vom ärztlichen Standpunkte interessant beleuchtet, wird auch dieser Antrag in folgender Fassung angenommen:

„Der Juristentag spricht aus, daß die Institution selbstständiger verantwortlicher Gerichtsärzte je eher ins Leben zu rufen sei.“

Den zweiten Gegenstand der Verhandlung bildete folgender Antrag des Dr. Bernhard Friedmann:

„In politischen und Kapitalverbrechen wäre in unserem Vaterlande das geschworenengerichtliche Verfahren einzuführen.“

Das erste Wort hatte auch hier der Antragsteller, der überhaupt davon ausging, daß ein Verbrechen nur das sei, was die Gesamtheit des Volkes mit den Regeln des geschworenengerichtlichen Verfahrens festgestellt findet und daß dies nicht nur durch das oft von der Zeit überflügelte Gesetz, sondern mehr durch das Gesamtrichtsgefühl zu bestimmen ist. Das Organ dieses Gesamtrichtsgefühles ist das Volk und dessen gewählte, unabhängige Mitglieder: die Geschworenen. Er empfiehlt seinen Antrag zur Annahme. Der Referent Dr. Alexander Dardach hält die Frage noch nicht für spruchreif, kann zu der vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung nicht geben und beantragt, daß mit Verwerfung des Antrages zur Tagesordnung übergegangen werde. Ebenfalls gegen den Antrag sprach Bela Komos, der auch mit interessanten

Prag, 26. September. Bei der heutigen Debatte des Stadtrath-Collegiums über die schließlich beschlossene Annahme eines Anlehens von 5 Millionen erwählte Neger unter Anderem: Die Rückkehrordnung sei wahrscheinlich, und Prag dürfe von derselben nicht ohne Geld überrascht werden.

Der Verfassungsverein nahm nach kurzer Begründung einstimmig und ohne Debatte eine die Haltung der deutschen Abgeordneten billigende Resolution an, worauf Schwepfal erklärte, der Verein werde sofort wieder eine Beratung halten, wenn die Ausgleichsarbeiten der gesetzlichen Landtagkollegium von vorliegen werden.

Leitmeritz, 24. September. Der Deutsch-polizeiliche Verein hat in zahlreich besuchter Vollversammlung einstimmig seine Zustimmung zu der Haltung der deutschen Abgeordneten auf dem böhmischen Landtag und seinen rückhaltlosen Beitritt zur Erklärung derselben ausgesprochen.

Görlitz, 24. September. Die heute in Görlitz versammelten Wähler des Bezirkes erklärten: Unsere deutschen Abgeordneten haben ihre Pflicht erfüllt, als sie den Landtagesaal zu Prag verließen. Der Einmüthigkeit, mit welcher sie dabei vorgegangen, sowie ihrer Erklärung vom 16. September 1871 sprechen wir unsere vollste Anerkennung aus. An diesem Landtage theilzunehmen, erachten wir der Mitwirkung an einem Verfassungsbruch, einem Aufgeben des deutschen Volks gleich. Wir verwerfen und getreu dieser Erklärung gegen jeden Act, aus dem die Rücksichtlosigkeit der Verfassung für Böhmern gelogert werden.

Oberleutenantsdorf, 25. September. Dr. Vanhans schilderte in einer zahlreichen Wählerversammlung die ungeheuren Gefahren, denen sowohl Gesamt-Österreich als insbesondere die Deutsch-Österreicher auf dem vom Ministerium Hohenwart betriebenen abschüssigen Wege entgegengehe. Seine Nichtbestätigung des Vorgehens der deutschen Abgeordneten im böhmischen Landtage und seine Abmahnung, daß die Deutschen in der Vertretung ihres guten Rechtes nicht wanken und werden dürfen, wurde mit begeistertem Zustimmung aufgenommen und von der Versammlung einstimmig die Resolution beschloffen: „Wir halten unverrückbar fest an der December-Verfassung und an dem verfassungsmäßigen engeren Verbande aller im Reichsrathe vertretenen Länder. Wir sprechen darum unseren Abgeordneten für ihr Vorgehen im böhmischen Landtage unsere volle Anerkennung und Zustimmung aus und sind der Zuversicht, daß dieselben auch fernhin jedem Versuch einer Vergewaltigung der Deutschen energisch entgegenzutreten werden.“ Abends fand zu Ehren des Saales eine Gesangs-Production und Fackelzug der vereinigten Turner und Sängers statt.

Wien, 25. September. In der vom Abgeordneten dieses Bezirkes, Dr. Vanhans, einberufenen Wählerversammlung wurde einstimmig die Resolution gefaßt, der von dem hiesigen Stadtrath-Collegium und dem Bezirksvertretung beschlossenen Erklärung über die Zustimmung zu dem Verhalten der deutschen Abgeordneten beizutreten und gleichzeitig dem Abgeordneten Dr. Vanhans das unbedingte Vertrauen auszusprechen.

Prag, 25. September. Die von mehreren Wiener Blättern gebrachte Nachricht, ein Theil der hiesigen Abgeordneten sei aus dem Landtage ausgetreten, ist vollständig unbegründet.

Ausland.

München, 26. September. Die bairische Kammer wird demnach für die Dauer des Reichstages vertagt werden, der Gesetzgebungs-Ausschüß derselben aber behufs Beratung des Einführungsgesetzes zum deutschen Reichs-Strafgesetzbuch, sowie des Polizei-Strafgesetzbuches versammelt bleiben. Baden-Baden, 26. September. Die Kaiserin empfing heute den Besuch des Königs von Dänemark. Der Großherzog und die Großherzogin treffen von Mainz am 28. d. hier ein, und gleichzeitig wird der Kronprinz sammt Gemalin von Wilhelmshöhe erwartet.

Paris, 25. September. Herr v. Arnim hat diesen Morgen mit Herrn Thiers eine Besprechung gehabt. Die Unterhandlungen über die Zollconvention nehmen einen lang amen Fortgang, und trotz aller gegenwärtigen Behauptungen, steht eine Lösung noch keineswegs in naher Aussicht.

Paris, 25. September. Bismarck's Zustimmung zur Entgegennahme der viersten halben Milliarde in garantirten Tratten ist heute eingetroffen, nachdem auf dessen ausdrückliches Begehren 150 Millionen derselben in von deutschen Häusern acceptirten Garantien, die in Talern's Währung zahlbar sind, beschafft wurden. Rothschild mit seinem Consortium (Göttinger, Fould, Mallet, Blets-Will, Marquard und Adere) händigen getrenn betritt der französischen Regierung die ihrerseits übernommenen 250 Millionen ein.

Paris, 26. September. Das Journal de Lyon constatirt anläßlich der Reclamationsnote des Grafen Arnim, daß die angeführten Tatsachen sich auf Vorformung ohne Bedeutung reduzieren und keineswegs eine diplomatische Intervention rechtfertigen. Alle französischen Journale geben den Rath, sich jeder Gewaltthätigkeit oder H bereien rückfichtlich der Deutschen zu enthalten und sich „darauf zu beschränken, deutsche Produkte nicht zu kaufen und keine Deutschen zu beschäftigen.“

Lausanne, 26. September. Präsident Epel eröffnete mit beglückwünschender Rede den fünften Congreß der Freidenken- und Freiheitsliga, worauf Grog den Bericht über die bisherige Thätigkeit der Liga zur Verlesung brachte. Sonnemann aus Frankfurt überbringt Grüße der deutschen Demokraten. Bei Beratung der Mittel zur Ausdehnung des Vereins wurde

Fällen aus der Criminalprozeß seine Gründe unterstützte. Fast jeder der nun folgenden Redner brachte einen neuen Antrag ein und demonstrirten hiedurch, wie sehr der Referent Recht hatte, als er die Angelegenheit für nicht spruchreif erklärte.

Julius Zakabaldy's Antrag, der auch schließlich angenommen wurde, lautet:

„Das Geschworenengericht ist für alle Verbrechen und auch für politische und Verbrechen einzuführen.“

Dr. Ehrenh will nur für politische Verbrechen Geschworenengerichte eingeführt wissen. Sigmund Rito ok reicht einen detaillirten Antrag ein, in dem er auch den Genius der Geschworenen, die Zusammenstellung, deren Verhältnis zum Präsidium u. s. w. bestimmt wissen will und vertheidigt diesen Antrag. Ghar mat h q spricht gegen den Antrag, was auch Aristid Mathus that. Nach der Rede Mathus' wurde die Sitzung um halb 2 Uhr geschlossen, die Fortsetzung der Verhandlung auf Nachmittags 3 Uhr verschoben. In der fortgesetzten Sitzung beteiligten sich noch an der Debatte Joseph Voort, der gegen den Antrag und für den Uebergang zur Tagesordnung sprach, Johann Drumar für den Antrag, den er aber aners gefaßt haben will, Karl Barady gegen, Emil Felsch für, Karl Cerkassij, Karl Klös, Joseph Nagy gegen den Antrag. Dr. Friedmann hielt die Schlußrede und reichte zu seinem Antrag eine wesentliche Aenderung ein, deren Annahme er empfahl. Ueber die Fragestellung entspann sich eine Discussion, der die klaren Worte Desfer Ezlagh's ein Ziel setzten. Bei der Abstimmung wurde der oben mitgetheilte Antrag Zakabaldy's angenommen.

In der vierten Section (Gerichtsorganisation, Prozeß, Rechtsunterricht etc.) wurde in zwei Sitzungen die Frage des Notariatszwanges erledigt, das Resultat ist gegen den Notariatszwang ausgefallen. Die Frage theilte sich, ob der Notariatszwang gerecht und ob er zweckmäßig und durchführbar sei. Der Antragsteller Dr. Könyei wollte aussprechen, daß der Notariatszwang ungerecht, unzulässig und undurchführbar. Für erste Meinung erhob sich im Laufe der Debatte kaum Einer. Die vom letzteren Standpunkte fanden in folgendem Antrag

das Wiedereröffnen

Erstliche Zulassen eine w

in der für Herrn

Es gibt die Kurz oder Lang

immer wieder nach allgemeinen

Worten auf das mit der Einföhr

Art von Verleucht gehalten, hat im nur einigermaßen muß sich überzeug eines Problems i

Ausland.

München, 26. September. Die bairische Kammer wird demnach für die Dauer des Reichstages vertagt werden, der Gesetzgebungs-Ausschüß derselben aber behufs Beratung des Einführungsgesetzes zum deutschen Reichs-Strafgesetzbuch, sowie des Polizei-Strafgesetzbuches versammelt bleiben.

Paris, 25. September. Herr v. Arnim hat diesen Morgen mit Herrn Thiers eine Besprechung gehabt. Die Unterhandlungen über die Zollconvention nehmen einen lang amen Fortgang, und trotz aller gegenwärtigen Behauptungen, steht eine Lösung noch keineswegs in naher Aussicht.

Paris, 25. September. Bismarck's Zustimmung zur Entgegennahme der viersten halben Milliarde in garantirten Tratten ist heute eingetroffen, nachdem auf dessen ausdrückliches Begehren 150 Millionen derselben in von deutschen Häusern acceptirten Garantien, die in Talern's Währung zahlbar sind, beschafft wurden.

Paris, 26. September. Das Journal de Lyon constatirt anläßlich der Reclamationsnote des Grafen Arnim, daß die angeführten Tatsachen sich auf Vorformung ohne Bedeutung reduzieren und keineswegs eine diplomatische Intervention rechtfertigen.

Lausanne, 26. September. Präsident Epel eröffnete mit beglückwünschender Rede den fünften Congreß der Freidenken- und Freiheitsliga, worauf Grog den Bericht über die bisherige Thätigkeit der Liga zur Verlesung brachte.

Fällen aus der Criminalprozeß seine Gründe unterstützte. Fast jeder der nun folgenden Redner brachte einen neuen Antrag ein und demonstrirten hiedurch, wie sehr der Referent Recht hatte, als er die Angelegenheit für nicht spruchreif erklärte.

Julius Zakabaldy's Antrag, der auch schließlich angenommen wurde, lautet:

„Das Geschworenengericht ist für alle Verbrechen und auch für politische und Verbrechen einzuführen.“

Dr. Ehrenh will nur für politische Verbrechen Geschworenengerichte eingeführt wissen. Sigmund Rito ok reicht einen detaillirten Antrag ein, in dem er auch den Genius der Geschworenen, die Zusammenstellung, deren Verhältnis zum Präsidium u. s. w. bestimmt wissen will und vertheidigt diesen Antrag.

In der vierten Section (Gerichtsorganisation, Prozeß, Rechtsunterricht etc.) wurde in zwei Sitzungen die Frage des Notariatszwanges erledigt, das Resultat ist gegen den Notariatszwang ausgefallen. Die Frage theilte sich, ob der Notariatszwang gerecht und ob er zweckmäßig und durchführbar sei. Der Antragsteller Dr. Könyei wollte aussprechen, daß der Notariatszwang ungerecht, unzulässig und undurchführbar. Für erste Meinung erhob sich im Laufe der Debatte kaum Einer. Die vom letzteren Standpunkte fanden in folgendem Antrag

das Wiedererscheinen des Vereinsblattes beschloffen. Anwesend 100 Mitglieder.

Brüssel, 26. September. „Grote belge“ signalisiert, daß in den Aulieren eine umfangreiche, zwischen dem Kaiser Napoleon und einem belgischen Journalisten geführte Correspondenz gefunden wurde, welche den Plan entwickelt, Napoleon zum König von Belgien zu machen. „Grote“ verlangt, daß diese Correspondenz, die gegenwärtig in Brüssel sich befindet, veröffentlicht werde.

Abermals zur Gasfrage.

Bereits zweimal haben Sie die Spalten Ihres geschätzten Blattes in der für Hermannstadt so wichtigen Gasfrage dem Cassandra-Rufe eines Gegners der Leuchtgas-Beleuchtung geöffnet, gestatten Sie nun auch einigen Worten Raum, welche dem Prinzip im Allgemeinen und dessen Nutzenwendung auf die Stadt Hermannstadt im Besondern gelten sollen.

Es gibt Fragen in unserer Zeit, welche an jedes Gemeinwesen über Kurz oder Lang unabwendbar herantreten. Sie können vertragen, sie können verschoben, sie können aber nie beseitigt werden, — denn sie kommen immer wieder. Hierzu gehören in erster Linie alle jene Fragen, welche noch allgemeinen Begriffen den Unterschied zwischen Stadt und Dorf begründen, jene Fragen welche gelöst sein müssen, ehe von dem Emporkommen einer Stadt die Rede sein kann. Wie lange her ist es, daß ein National-Oekonom den Verbrauch an Eisen noch als den Cultur-Messner eines Volkes aufzufassen dürfte? Wie wenig Decennien bedurfte es um Cultur und Wohlstand der Nationen auf den Verbrauch an Kohle zu basieren? Und wer vermag heute zu bestimmen welche Epoche unsere Nachkommen in dieser Richtung aufstellen werden? Mit diesen 3 Fragen soll nun angedeutet werden, daß man eben mit seiner Zeit Schritte halten müsse, will man nicht von ihr überhohlet werden. Weil aber die Wahrheit immer in der Mitte liegt, ist jede Ueberstürzung, jedes Fortschreiten nach dem N. u. S. etwa deshalb, weil es neu ist, eben so gefährlich als das Warten auf das Bessere, weil das Alte nur gut ist. Reihlich steht es mit der Einführung der Leuchtgas-Beleuchtung, nur daß sie eben nichts Neues mehr ist.

Seit 60 Jahren beschäftigen sich Theorie und Praxis mit dieser Art von Beleuchtung, jede Stadt in Europa, deren Mittel es halbwegs gestatten, hat im Laufe der Jahre diese Beleuchtung eingeführt, und wer nur einigermaßen über seine 4 Pfähle hinauszukommen Gelegenheit hatte, muß sich überzeugen haben, daß es sich hierbei nicht mehr um die Lösung eines Problems sondern um eine technische wie administrativ vollkommen erprobte, in ein vollständiges System gebrachte und auf fixen Faktoren beruhende Verbesserung handelt. Das es besserer und schlechteres, wohlfeileres und theureres Gas gebe, daß manche Stadt günstigere Bedingungen sich geschaffen als andere, daß manche Unternehmer sich an dieser Beleuchtungs-Modalität verlorne etc., daß ist so gewiß und so natürlich wie das oft dem Einen gelingt, was der Andere nicht zu Wege bringt. Das alles ändert aber am Prinzipie nichts, und als anerkanntes Prinzip steht fest, daß die Gasbeleuchtung besser, wohlfeiler und zweckmäßiger ist als jede andere bisher bekannte Beleuchtung, sowie es fest steht, daß man mit Dampf schneller reist wie mit Pferden. Niemandem wird es einfallen, sich gegen eine Eisenbahn etwa deshalb zu wehren, weil die Einführung dieses Motors neu ist, oder weil auf Eisenbahnen hin und wieder Menschenleben geopfert werden, und doch ist die praktische Verwerthung der Dampfkraft als Motor jünger als die Einführung der Leuchtgas-Beleuchtung (die erste Locomotive-Bahn in Europa datirt aus dem 3. Decennium dieses Jahrhunderts) und doch fallen erwiehenermaßen 500, mehr Menschenleben dem Dampf als der Gasbeleuchtung zum Opfer. Man kann somit vernünftigerweise nicht annehmen, daß das Prinzip der Leuchtgas-Beleuchtung selbst noch einen Gegner habe, es sei denn, daß ein Fabrikant von andern Beschäftigten, vom Standpunkte der Konkurrenz, seinen Ueberfluß erlösen läßt. Auch die beiden Artikel in Nr. 202 und 216 Ihres Blattes — so verschieden in ihren Zielen sie auch sind — scheinen mehr von einem gelehrten Chemiker her zu kommen, der den Stein der Weisen in der Gasbereitung noch sucht und vor Ueberreife warnt, weil möglicherweise im Laufe der Zeiten noch besseres, noch wohlfeileres Licht erfunden werden könnte.

Das heißt das wirkliche Gute, dem möglichen Bessern opfern, das heißt auf den Meßlas warten, das heißt die Sonne auffordern bei der Nacht zu leuchten. Vorsteh ist gewiß geboten, aber wenn man gegen Dampf und Licht, wenn man gegen die schönsten Erzeugnisse des Menschengeistes in die Schranken treten, wenn man in das Rad der Zeit eingreifen und Fragen, wie diese, ad graecas calendis vertragen will, dann — wir bitten den gelehrten Chemiker es uns nicht zu verargen — muß man mit andern Motiven kommen, als sie uns in den beiden obgezogenen Warnungstufen geboten werden. Solche Motive können einen einfachen Landmann erschrecken, nie aber die Vertretung einer Stadt nachdenklich machen, welche bewiesen hat, daß sie für Alles, was zweckmäßig ist, empfänglich, kein Opfer scheut um mit der Zeit Schritt zu halten, welche eine Summe von Intelligenz in sich bergend, sich ihrer Aufgabe wie ihrer Interessen vollkommen bewußt ist, welche mit einem Worte die Gradation vom Kleinpolen unserer Vorfahren zur Talgkerze, wie von der Delc und Fozogen-Beleuchtung zum Leuchtgas zu würdigen versteht.

Sehen wir diesen Motiven etwas näher ins Gesicht.

Da begegnen wir zuerst dem Vorwurfe: die Stadt wolle in Erwägung ziehen, ob die Ueberzeugung nicht etwa in eigener Regie zu bereiten wäre? Will der gelehrte Vater dieses Gedankens den Stadtrath der Gefahr ansehn, die von ihm behauptete Geheimheitschällichkeit des

Ausdruck, der von Dr. Stephan Teleky eingebracht, bei der Abstimmung die Mehrheit errang. Der Antrag lautet:

„Der Notariatszwang in jenem Sinne, daß die Gültigkeit eines Rechtsgeschäftes, oder die Erwerbung von dinglichen Rechten von der Aufnahme eines Notariatsactes oder von der notariellen Beglaubigung abhängig gemacht werde, ist zu beseitigen.“ Nach erfolgter Annahme meldete die Minorität ein Separatvotum an. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Notizen.

— Neues Mittel gegen die Cholera. Aus Königsberg, 17. Sept., wird berichtet: Die Cholera-Epidemie hat wieder ein neues Mittel gegen dieselbe hervorgebracht, das überall, wo es angewendet, die schon von den Aerzten aufgegebenen Kranken vom Tode errettet haben soll. Dasselbe besteht, der Brom. Zg. zufolge, aus fischtem Kalmisch, mit süßer Milch vermischt, was, nachdem die Masse durch ein Siebchen gedrückt, dem Kranken eingegeben wird, zwei bis drei Stunden lang alle halbe Stunde einen Schöpf voll genügt, die Krankheit zu heben und den Lebenden gesund zu machen.

— (Etwas Kleines.) Zu Manchester im State Vermont in Nordamerika wurde kürzlich ein Kind geboren, das nach der Geburt nur 24 Unzen wog und dessen Gesicht man mit einem gewöhnlichen Silberdollar fast bedecken konnte. Ein Frauen-Gebirgerin konnte ihm wie ein Kind angelegt werden. Dabei war das Kleine so munter und wohlgeformt, daß man hoffte, es noch großziehen zu können.

— (Aus Versehen gerettet.) Eine eigenthümlich traurige Geschichte entnimmt die „Engl. Corr.“ der „Malta Times“. Ein junges Mädchen machte auf dem griechischen Dampfer „Cannonia“ seine Brautreise. Das Schiff gerieth in Brand; der Bräutigam voller Bewunderung stürzt in die Casüte, packt seine Frau auf und stürzt sich mit ihr ins Wasser; nach Ueberwindung der größten Todesangst wird das Paar in ein Boot gerettet, aber mit Graulen sieht der Bräutigam, daß er — einer Fremden das Leben gerettet hat. Er war in die falsche Casüte gegangen. Sofort kehrt er auf den Dampfer zurück, aber nur, um zu finden, daß seine Frau ein Opfer der Flammen geworden war. Die aus Versehen Gerettete war eine junge Dame aus Athen.

Luftiges zuerst an sich selbst zu erproben? Die erste beste Encyclopedie wird ihn belehren, daß die eigene Regie für Stadt wie Staat stets die theuerste ist, insbesondere bei einem Artikel, dessen Erzeugung so schwer zu kontrollieren ist, wie jene des Gases. Oder ist dem gelehrten Herrn Verfasser vielleicht eine Quelle bekannt, aus welcher die Stadt Hermannstadt das Umlagecapital von mindestens 150,000 fl. ö. W für Gasmeter und Röhrennetze nehmen könnte? Will er vielleicht dieses Capital aus dem Erlöse der Nebenprodukte decken, etwa durch gleichzeitige Errichtung einer Gasmälkenfabrik? Das hätten andere Städte, reichere Kommunen auch getroffen wenn es zweckmäßig wäre; das Beispiel von Bayreuth ist eben nur ein nicht nachgehabter Versuch. Der Altmächtige bewahre Hermannstadt vor diesem Projecte, das ja auch gar nicht ernstlich gemeint sein kann. Wir wollen daher kein Wort weiter darüber verlieren und übergehen gleich zur Sanitätsfrage, welche das Lieblings-Thema der beiden Artikel bildet. Wir können zwar dem gelehrten Herrn Verfasser derselben auf das Gebiet des Amoniaks, Paraffins, Kerosins und all der Geister und Säuren welche er entwickelt, nicht folgen, weil dazu eben chemische Kenntnisse nöthig sind, die wir nicht besitzen, und weil wir die ganze Gasfrage überhaupt nicht durch die Metorte, sondern mit dem unbewaffneten Auge des Praktikers ansehen, aber wir theilen die Besürchtungen für unsere Grundbesitzer nicht, wir wollen das Gas auch nicht atmen, wir wollen daselbe verbrennen.

Von diesem Gesichtspunkte aus, und immer wiederholend daß wir gutes Gas, gute Röhren, gutes Licht und alle jene Artikel im Auge haben, welche die Angewandte und die vortheilhafte Gasindustrie an die Hand geben, behaupten wir, daß selbst minder gutes Leuchtgas nicht so viel, ja lange nicht so viel Qualm, Rauch, Geruch und schädliche Dünste entwickelt, als das in allen untern öffentlichen und Privat-Kasellen eingetragene Petroleum oder Bortogen. Wir constatiren übrigens, daß es sich zunächst für die Stadt Hermannstadt nur um die Straßenbeleuchtung handelt, das Jedermann der bei seiner bisherigen Beleuchtung zu verbleiben wünscht, dieß nach Belieben thun könne, daß daher schon deshalb die sanitäre Frage nur in zweiter Linie stehe, aber wir wollen ihr nicht aus dem Wege gehen. Wir waren oft im Hermannstädter Casino im Zweifel, was länger sei, der Tabak oder das Bortogen, wir sind oft im Hermannstädter Theater durch das Fischen oder Ausgehen einer Lampe aus allen Annehmungen gewiesen worden, zu welchen die uns gebotenen Annehmungen uns verführten, wir haben mehr als einmal Herrn, die sich mehrere Stunden in mit Bortogen beleuchteten Salottsalen aufgehalten hatten, mit schwarz veränderten Nasenflügeln dorthin verlassen sehen, wir besitzen selbst ein unzeitiges Fenster oberhalb einer Straßenlaterne und hüthen uns gar sehr aus demselben hinauszugehen.

Es ist fern von uns, die Bortogen-Beleuchtung heruntermachen zu wollen, sie ist dormalen nächst dem Gase die beste Beleuchtungsmittel, sie ist ein unentbehrliches Fortschritt gegen die Delbeleuchtung; aber wenn man die Wahl hat zwischen Petroleum und Leuchtgas, dann kann man wohl nicht im Zweifel sein, und wenn man sanitäre Bedenken gegen Letzteres geltend macht, so sind sie keineswegs größer als jene des Petroleums, zumal die unendliche Verschiedenheit in der Qualität des Petroleums, vom raffinierten, wasserfreien, amerikanischen bis zum dünnen und dunkelstigen Straßengasse, und die schon dadurch bedingte Verschiedenheit des Preises die Möglichkeit schlechten und schädlichen Brennstoffes bei dem Petroleum unerschätzlich präpotenzirt, während das Leuchtgas der Natur der Sache nach für Jedermann nur von einer Qualität sein kann.

Sollen wir noch darauf hinweisen, daß nach allgemeiner Erfahrung die vielen Unglücksfälle mit Petroleum durch Versäutern, Verbrennen etc. sich zu den durch Leuchtgas herbeigeführten Erschütterungen oder Explosionen wie 2:1 verhalten. Wir sind nicht blind gegen die Schädlichkeit unmittelbarer Einathmung des Gases, wir wissen aber, daß vernünftige Menschen von zwei Uebeln das kleinere, von zwei Beleuchtungsarten die bessere, hellere und wohlfeilere zu wählen pflegen, und wenn das Gas in eine Parallele mit der Cholera gestellt wird, dann werden wir zwar nicht „traurig“, wohl aber sehr heiter gestimmt. Sollten die Koriphäen der Wissenschaft aller Länder nicht schon längst ihr Ansehen über die Gasbeleuchtung ausgesprochen haben, würden die Aerzte aller jener großen und kleinen Städte, welche dormalen und zwar seit Generationen mit Gas beleuchtet sind, nicht ihr Veto eingeleget haben, wenn dem so wäre? Würde man die großen Epidemien in London, Paris, Berlin etc., würde man Kirchen, Theater, Tanzsäle etc., wo Tausende von Menschen stundenlang nicht geduldet atmen, mit Gas beleuchten, wenn Gas und Cholera in einer Linie ständen?

Nein, „all zu scharf macht schmerz“, und so wollen wir nur noch ein Moment zu berücksichtigen und erlauben, welches in dem letzteren der beiden Ansätze unter dem „saum Greichbaren des Wänschenswerthen“ figurirt. Es ist die Monopolfrage. Die Gaserzeugung ist kein Monopol, sie wird in neuerer Zeit nirgend und soll auch in Hermannstadt, so viel uns bekannt ist, nicht als Monopol behandelt werden. Jedermann kann für seinen Bedarf Gas erzeugen so viel und wie ihm beliebt, nur daß er es nicht über die Straße leitet, darf nicht davon an andere verkaufen.

Diese Beschränkung ist wohl begründet, denn vernünftiger Weise wird wohl Niemand sein Capital in eine auf räthliche Ausdehnung basirte Anlage stecken, wenn er nicht ein gewisses Minimum an Raum garantirt erhält. Die Unternehmer, welche der Stadt Hermannstadt gleich in den ersten Jahren 400 Flammen unentgeltlich liehen, die dürfen wohl noch nicht geboren oder wenigstens keine teuren Geschäftsleute sein; vor solchen Offerten würden wir nach dem alten „Timeo Jonaas et dona ferentes“ uns gewaltig fürchten, denn dann müßten die Bürger, die Privoteen ja die Stadtbeleuchtung aus ihrem Sack bezahlen. Oder glaubt Jemand, daß in der Geschäftswelt solch ein Platonismus denkbar, daß sich Leute finden würden, die bloß um der Ehre wegen, oder mit Rücksicht auf die schöne Lage und gesunde Luft der alten Hermannstadt sich ein Vergnügen daraus machen werden, Hermannstadt zu beleuchten? Nein, ohne bürgerlichen, ohne anständigen Gewinn kein Gas.

Zu den Wünschen, die auch wir theilen, gehören natürlich Billigkeit und Güte, und wenn wir auch nicht Dinge schon jetzt wünschen, die, wie Lessiers Versuche mit Sauerstoff, oder die Partier Experimente mit Spectral-Licht, noch das Stadium der wissenschaftlichen Forschung nicht überschritten haben, so wollen wir doch das Kind nicht mit dem Bade verschütten und eine Frage, die in den letzten 20 Jahren dreimal an Hermannstadt herangetreten ist, deshalb vertragen, weil möglicherweise in weiteren 20 Jahren etwas Besseres erfunden werden könnte. Gestatten Sie nur, nachdem wir die Feder einmal in dieser Sache eingetaucht haben, auch noch auf einige andere Einwürfe zurückzukommen, welche zwar nicht in den erwähnten zwei Aufsätzen vorkommen, die aber aus dem Publikum sind, theilweise aus den Communitäts-Verhandlungen resultiren.

Es sind dies die Concurs- und die Holzfrage.

Stare nimmt sich in der Theorie gewiß gut aus und ist gewiß in der wohlmeinendsten Absicht angeregt worden, allein sie ist nicht praktisch. Die Höhe des erforderlichen Umlage-Capitals bringt es mit sich, daß die Gas-Unternehmer nicht so zahlreich sind, wie Offerten für andere Industriezweige. Die lokale Natur der Gas-Erzeugung bringt es weiter mit sich, daß Gas-Unternehmer ihr Augenmerk nur auf besonderen Opportunitäts-Gründen auf so kleine Städte werfen, wie Hermannstadt, und ihr Capital lieber dort placiren, wo mehr Conium zu erwarten ist. Soll nun Hermannstadt den Vortheil aus der Hand lassen, in welchem es sich ganz ohne sein Zutun dadurch befindet, daß ihm ein Opfer in dieser Richtung gemacht wurde. Wie ganz anders ist die Stellung, wenn man sucht, d. h. Concurs ausstreut, gegenüber dem Geschäftswesen? Wie viel günstiger Bedingungen lassen sich verträglich für die Stadt erzielen, wenn man den Offerten an sich herantreten läßt? Sollte Hermannstadt den Sper-

ling aus der Hand lassen, um dem Wfaue nachzujagen, der irgend wo, weit von uns auf einem Dache sitzt, am Ende auch riefen, gar keinen Pfau zu finden und noch Jähren nach auf demselben Flecke stehen, wie heute? Vergißt man, wie schwer es ort hält, für die gewöhnlichen kleinen Heftellungen (vide Brücke in der Gaggoffe), oder für andere Objecte (vide Pavillon auf der Promenade) einen Bewerber zu finden? War es bisher möglich, für die Straßenreinigung — die anderen Städten ein erschreckliches Schmach einträgt — einen Unternehmer zu finden? Können unsere Latinen verwerthet werden?

Nun zur Holzfrage.

Fast sollte man es für unglücklich halten, daß sie überhaupt angeregt wurde. Verkennt man denn so ganz die Verhältnisse? Kann man sich so gar nicht loblagen von dem fleischlichen Geschickliche der Vergangenheit? Glaubt man wirklich, daß bei dem heutigen Stande der Verkehrsverhältnisse, bei der die Erzeugnisse aller Zonen auf den Weltmarkt schleudrenden Macht des Dampfes 800—1000 Klaftern Holz pro Jahr auf oder ab die Preisverhältnisse so wesentlich verrücken können, zumal da man weiß, daß mit der Eröffnung der Eisenbahn als Ersatz für das Holz auch die Kohle auf dem Hermannstädter Plage erscheinen werde und müß, daß somit manche Fabrik, die jetzt mit Holz arbeitet, sich dann der Kohle zuwenden, daß manches 1000 Klaftern, so jetzt zu industriellen Zwecken verwendet wird, sich wieder dem allgemeinen Klein-Verkehr anheimfallen muß, daß mit einem Worte dem Holze ein gefährliches Concurrent in der Kohle entstehen werde.

Was will man thun, wenn z. B. nach Eröffnung der Eisenbahn ein Wiener oder Vester Speculant es für angezeigt und einträglich findet, 1000 und mehr Klaftern Holz in Hermannstadt und dessen Umgebung zusammen zu kaufen, per Bahn nach Pest oder Wien zu führen und dort mit 30—35 fl per Klafter zu verkaufen? Glaubt man, ihm daran hindern zu können, oder will man ein industrielles Unternehmen dergl. verbotenermaßen, weil es Holz braucht? Vergißt man, wie viel baarcs Geld dafür in den Verkehr kommt, wie viele Tropfen davon in den Saft unserer heimischen Gewerbsleute zurückfließen? Ist etwa der Preis des Holzes in den letzten 10 Jahren nicht auch um 50% gestiegen, und zwar ohne Gasometer? Sind aber nicht auch alle anderen Lebensbedürfnisse gestiegen. Will man unsern Gewerbestand die Gelegenheit nehmen, etwas zu verdienen und so die theueren Lebensmittel durch bessere Leistung im eigenen Geschäfte einzubringen?

Es wäre also ein Kampf gegen Windmühlen, es wäre ein vollständiges Verkennen des national-ökonomischen A B C, wollte man sich an die Holzfrage klammern und — am Ende fällt es dem Unternehmer der Gasbeleuchtung nicht: einmal ein, Gas aus Holz zu erzeugen, sondern er basirt auf Kohle, die wir heftiglicher eher haben werden, als den Gasometer.

Wir glauben hiemit das Wesentlichste zur Sache gesagt zu haben, auch wir wünschen die vollständigste Information der Communität wie des großen Publicums in einer so wichtigen Frage, auch wir wollen keine Ueberstürzung, aber wir wollen eine von jedem Vorurtheile freie Behandlung der Frage, wir wollen die Sache nicht auf die lange Bank schieben, denn wir sind überzeugt, daß wir nicht nur eine vollständig brauch- und annehmbare Basis dormalen vor uns haben, auf Grundlage deren wir ohne unerschätzlichmäßige Opfer der vielen verdienstvollen Einrichtungen unserer gegenwärtigen Communität eine Erzeugnißschale hinyuzufügen können, für welche noch Kinder und Rindsticker uns danken werden.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. September. Die Aufnahme der Schüler im hiesigen kön. ung. Staats-Gymnasium hat am 28. d. begonnen.

Die Klausenburger Wäuter behaupten, aus verlässlicher Quelle mittheilen zu können, daß zum Präsidenten des Thordar Gerichtshofes Georg Laßlo, des Korlsburger: Ferdinand Jockmann, des Nagyp: Alexander Halmaqi, des Schäßburger: Nikolaus Siska, des Mediascher: Dr. Ludwig Binder, dann zum Oberkassier des Klausenburger Gerichtes: Michael Sebestyeny, des Maros-Bajahelper: Nikolaus Szilagyi ernannt worden sind.

(Mord.) Der Bodolter Jozsef, Martin Fabian, wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. am Ende des Dorfes ermordet. Der Ermordete hatte in derselben Nacht einen heftigen Streit mit seinem Nachbar, welcher, des Mordes verdächtig, eingezogen wurde.

Concert-Nachricht.

Fräulein Brenner, vor einigen Tagen hier eingetroffen, wird im Vereine mit dem Opernsänger Herrn Erdö, unter gefälliger Mitwirkung von Frau D. Fikler, Fräulein v. Bilevics und der Militär-Capelle des 31. Linien-Infanterie-Regiments nächsten Sonntag im Theater ein Concert geben.

Wir zweifeln nicht, daß das kunstinnige Publikum Fräulein Brenner wieder gern hören wird, zumal ihre Stimme noch immer so lieblich wie früher und das Programm so reichhaltig ist, daß ein langentbehrter musikalischer Genuß zu erwarten ist. Fräulein Wiener gibt nur dies ein Concert.

Herrn Franz Job. Kovzda in Kornuburg.

Bei meinem letzten Besuche von Kornuburger Viehpulver theilte ich Ihnen bereits mit, daß hier unter dem Zunahme, alljährlich beim Wechsell der Weide, eine sehr scharfe Krankheit auftritt, welcher bei rapidem Verlauf, der größte Theil der Herde zum Opfer fällt. Gegen diese Krankheit ließ ich nun Ihr Kornuburger Viehpulver anwenden, und zwar wurden, um die Resultate genau bestimmen zu können, abgesondert Versuche gemacht. Es wurden nämlich 100 Stück Kübber vor dem Austritte auf die Weide, durch einige Zeit Kornuburger Viehpulver unter etwas Keim gemischt verabreicht, und sodann auf die gewöhnliche Weide gebracht; andere 100 Stück Kübber, denen kein Kornuburger Viehpulver verabreicht worden war, wurden gleichzeitig, jedoch abgesondert auf die nämliche Weide gebracht, und nach kurzer Zeit waren von diesen, 70 Stück von der Herde befallen, und daran zu Grunde gegangen, während von den ersten 100 Stück, welchen das Kornuburger Viehpulver verabreicht worden war, nur 15 Stück erkrankten. Da die beiden Parteien Kübber die ganz gleiche Weide hielten, und den ganz gleichen Einflüssen ausgesetzt waren, so ist es offenbar, daß das, bei der ersten Partie erreichte überraschend günstige Resultat einzig und allein der Verabreichung des Kornuburger Viehpulvers zuzuschreiben ist. Da diese Thatsache hier unter den vielen Besten großer Heerden bekannt ist, und begründeterweise gerechte Sensation erregt, so ist es außer Zweifel, daß sich Ihr Viehpulver hier in Brasilien die Bahn geöffnet hat, und bald allgemein angewendet wird. Rio de Janeiro (Brasilien), am 2. August 1871.

C. Otto Galsfeld.

Fremdenliste.

Angelommen am 28. September:

Neumüller. Josef Schuler, Professor, aus Mediasch; Wilhelm Wolf, Kaufmann, aus Mediasch; Karl Roth, Drechslermeister, aus Mediasch; Ibrahim Abdinnati, aus Egypten.

Römischer Kaiser. Carl Baron v. Camera, aus Egt. Udbachely; Bela Andony, aus Arab.

Telegr. Wiener Cours vom 28. September 1871.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metallkurs, Ungar. Grundentlastungsbob., Zembob., Siebenb., Staats-Anlehen, Silber-, R. k. Mini-Dufaten, and Rapoport.

Rundmachung.

3. 6977/Erin. 1871. 1-3
Edict.
 Vom Herrmannstädter Magistrate als Gericht wird hiemit bekannt gegeben, daß sich Herr Johann Altrichter über seine Befugnisse zur Ausübung der Advocatur ausgewiesen habe und seine Advocatur-Kanzlei in Herrmannstadt eröffnen werde.
 Herrmannstadt, am 27. September 1871.
 Vom Magistrat als Gericht.

Licitationen.

Sz. 18.758/1895 1871. 2-3
Hirdetmény.
 A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság kerületében Arudbányán megürrült dohány-nagyföldszedések betöltése iránt.

Az Arudbányán megürrült dohány-nagyföldszedések újból betöltése iránt, melynek évi dohány-nyag forgalma 41.524 for. 76 krnyi értékre felrug, a pályázás ezennel hirdetik, melynél csak írásbeli 100 forintnyi bántpénzzel ellátott ajánlatok fogadhatók el.
 Ezen pályázatnak feltételei valamint az írásbeli ajánlatokra vonatkozó mintázat ezen magyar kir. pénzügy-igazgatóságnál, vagy a károlyfehérvári magy. kir. pénzügy-ir-bizalosságnál betekintésre tárva tartott kimerítő hirdetményből, melyről másolatok is veendhetni, kivehetők.
 Ezen kimerítő hirdetmény határozatai értelmében szerkesztett és felszerelt írásbeli ajánlatok folyó évi **Oktober hó 10-ig** a nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatósághoz benyújtandók.
 A pályázati határidő után beérkező, vagy a bántpénzzel nem terhelt ajánlatok, továbbá oly ajánlatok, melyekben a kincstár részéről fizetendő számlák, vagy az ajánlkozó által a kincstár javára fizetendő bérleti összeg nincsen kitéve, vagy melyeknél a jó erkölcsiséget, a nagykorúságot és azon körülményt igazoló bizonyítvány, hogy a pályázó képes a dohány-nagyföldszed Arudbányán üzni, hiányzik, nem vételhetnek tekintetbe.
 Nagy-Szeben, 1871. Augustus hó 11-én.

3. 1744/Civ. 1871. 1-3
Feilbietungs-Rundmachung.
 In Folge Beschlusses des Stadt- und Stuhl-Magistrats als Gericht in Broos vom 31. August 1871, 3. 1744/Civ., wird hiemit kundgemacht: Es sei in der Rechtsfacde der sächsischen Nations-Universität in Herrmannstadt gegen Nicolaus Lepeda wegen 69 fl. 84 kr. d. W. c. s. c. über Ansuchen des Landesadv. Dr. Wilhelm Jettel, de praes. 25. August 1871 die executive Feilbietung des dem Nicolaus Lepeda in Broos gehörigen Hauses No. 927 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 110 fl. d. W. bewilligt, und zur Bornahme derselben der erste Termin auf den **25. October**, Vormittags 10 Uhr, und erforderlichen Falles der zweite Termin auf den **25. November 1871**, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle unter folgenden gerichtlich genehmigten Bedingungen angeordnet:

1. Gegenstand der Feilbietung ist die oben genannte Realität.
2. Der Ausrufspreis derselben ist der gerichtlich erhobene Schätzungswert per 110 fl. d. W., unter welchem die Realität nur bei der zweiten Feilbietung hintangegeben werden wird.
3. Jeder Mitbieter, mit Ausnahme des Executionführers, hat bei der Feilbietung ein Badium von 10 Proc. des Ausrufspreises zu erlegen, welches dem Ersteher in die letzte Rate des Kaufschillinges eingerechnet, den übrigen Mitbietern aber sogleich nach der Feilbietung zurückgestellt wird.
4. Der Ersteher hat den Kaufpreis in zwei Raten, und zwar die erste binnen 14 Tagen und die zweite binnen vier Wochen, und zwar jede Rate sammt 5 Proc. Interessen vom Tage der Erhebung, bei sonstigem Versalle des Badiums, als Reuzgeld zu Gunsten des Executionführers und sonstiger Relicitation auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers zu Gerichtshänden zu bezahlen.
5. Der Ersteher tritt sofort nach der Feilbietung in den physischen Besitz des erstandenen Feilbietungs-Objectes, übernimmt von dieser Zeit alle Nutzungen und Lasten, kann jedoch erst nach gänzlicher Auszahlung des Kaufschillinges die grundbüchliche Umschreibung ansuchen.
6. Der Ersteher hat sämtliche, mit der Erwerbung der selbgebotenen Realität verbundenen Kosten aus Eigenem zu tragen.

Zugleich werden nach Vorschrift des §. 433 C. B. D. diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht am Orte oder in der Nähe dieses Gerichtes wohnen, aufgefordert, behufs ihrer Vertretung bei der Kaufschillingvertheilung einen am Orte des Gerichtes wohnenden Vertreter zu bestellen und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls dieselben durch einen von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden würden.
 Endlich werden alle diejenigen, welche auf das oben bezeichnete unbewegliche Vermögen irgend welche Eigentums- oder Prioritäts-Ansprüche erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Vertheilung zugestanden ist, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche im Sinne §. 466 C. B. D. binnen 15 Tagen, von dem letzten Tage der Veröffentlichung dieser Rundmachung an gerechnet, bei diesem Gerichte um so gewisser einzureichen, widrigenfalls die später eingereichten Klagen die Vollziehung der Feilbietung nicht hin-

bern und die Anspruchserheber nur auf den Ueberfuß des Kaufschillinges gewiesen werden.
 Broos, am 31. August 1871.

Der Gerichtsschreiber:
Nikolaus Barbu,
 Gerichtsschreiber.

Beachtenswerth.

Der Gefertigte erlaubt sich dem p. t. Publicum hiemit die Anzeige zu machen, daß das Pfund Rindfleisch in der Fleischbank im Herrn Süssmann'schen Hause, Heltauerstraße, vom 1. October l. J. an um **19 Kr. 6. W.** ausgeschrotet wird.
 Herrmannstadt, den 29. September 1871.
Leopold Glaser.

Ein undiplomirter Apotheker-Gehilfe

wird für die Apotheke des Julius Eitel zu Dragasan in der Walachei gesucht. Gehalt: 6 Dukaten nebst Verpflegung. Auch ein Practicant findet unter günstigen Bedingungen daselbst sogleich Aufnahme. — Offerte beliebe man zu richten pr. Adresse: Herrn Josef Eitel, Apotheker in Rimnik-Vulsa. 2-3

Ein Assistent

wird unter günstigen Bedingungen aufgenommen bei
J. C. Reinhardt,
 Apotheker in Zeiden. 2-4

Hugo Lüdecke,

Juwelier, Gold- u. Silberarbeiter

in
Herrmannstadt,

beehrt sich anzuzeigen, daß die bei seiner diesjährigen Geschäftstour persönlich bestellten und ausgewählten Juwelen, Gold- und Silberwaaren angekommen sind, und ladet seine verehrten Kunden ein, sich zu überzeugen, daß sein nun bedeutend vergrößertes Lager, nach jeder Richtung, in reichster Auswahl, das Geschmackvollste der in- und ausländischen, **amtlich punzirten** Erzeugnisse bietet.

Bei dem Einkaufe von den anerkannt solidesten und leistungsfähigsten Fabrikanten durch langjährige Fachkenntniß unterstützt, bin ich in der angenehmen Lage, auch allen Anforderungen der Billigkeit in den Preisen vollkommen Rechnung zu tragen, und dadurch überzeugt, das bisher mir gewordene ehrende Vertrauen auch fernerhin unter der bisher festgehaltenen, streng reellen und gewissenhaften Bedienung mir zu bewahren.

Mit dieser Versicherung empfehle ich diese Ankündigung einer geneigten Beachtung.
Auswärtige Aufträge werden wie bisher prompt effectuirt.
Bestellungen und Reparaturen schnellstens und sorgfältigst ausgeführt.

Juwelen, Perlen, altes Gold und Silber, sowie Antiken zu den möglichst höchsten Preisen angekauft.

4-6

„Zum weissen Ross“

Unvergleichlich billig!

Die erste, seit 25 Jahren rühmlichst bekannte k. k. Hof-Leinen- und Wäsche-Confections-Niederlage „Zum weissen Ross“, Wien, Taborstrasse Nr. 6, Wien,

zeigt ihren geehrten Kunden der Provinz ergebenst an, daß dieselbe, veranlaßt durch die jährlich zunehmende Kundenzahl und den enormen Absatz der Leinwandwaaren, die Fabrikpreise um 20% abermal ermäßigt und ladet die p. t. Kunden zu vortheilhaftem Einkaufe höflichst ein.

- | Leinwandwaaren. | Wäsche. |
|--|---|
| 1 Stück 1/2 breite ungelb. Gebirgsleimwand fl. 4.70, 6, 7, 8. | Herrn-Hemden aus edler Weisgarn-Leinwand, glatt oder gestreift, fl. 1.50, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12. |
| 1 Stück 1/2 breite ungelb. Gebirgsleimwand fl. 9, 10, 11, 12. | aus edler belgischer oder holländischer Leinwand, schone Saucarbeit, fl. 4, 5, 6, 7. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 7.50, fl. 8.50, 10, 12. | aus reinem engl. Schirting, mit glatter oder gestreifter Saucarbeit, fl. 1.20, 1.50, 2, 2.50, 3. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 12, 13, fl. 14, 15. | aus farbigen franz. Battin in 300 verschiedenen neuesten Dessins fl. 1.30, 1.80, 2.25, 3. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 15.50, 17.50, 19.50. | Elegante Salonhemden mit Fantasie- oder reich gestreift, fl. 3, 4, 5, 6, 7. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 23, 25, 27, 30. | Herrn-Hosen deutsche, französische und ungarische Façon, aus edler holländischer Leinwand fl. 1.10, 1.40, 1.80, 2.20, 2.50, 3. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 30, 35, 40, in halben Stücken fl. 15, 18, 20. | Damen-Hemden aus edler Weisgarn-Leinwand mit Saucarbeit fl. 1.50, 2, 2.50, 3. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand fl. 23, 26, fl. 29, 35, 50. | aus edler belgischer Leinwand, reich gestreift fl. 2.80, 3.50, 5. |
| 1 Stück 1/2 breite Weisgarn- und Lederleimwand ohne Naht, für 6 Leinwand fl. 15, 18, 21, 24, 26. | Fantasia-Hemden in elegantester Ausführung fl. 6, 7, 8, fl. 3.80, 4.50. |
| 1 Stück 3/4 Ellen weissen Atlasgradi fl. 7, 9, 11, 13. | Mode-Hemden in verschiedensten Ausführungen fl. 3, fl. 3.80, 4.50. |
| 1 Stück 3/4 Ellen weissen Atlasgradi fl. 3.75, 5, 6. | Nacht-Corsetts aus reinem engl. Schirting, neueste Façon, fl. 1.50, 1.80, 2.00, 3. |
| 1 Stück 3/4 Ellen weissen Atlasgradi fl. 7, 8, fl. 9, 10, 12. | Corsetts mit reich gestreift Einlagen fl. 3.50, 4, 5, 6, fl. 1.30, 1.80, 2.25. |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit fl. 4.25, 5.50, 6.50. | Damen-Hosen Schmitze, geschmackvoll ausgefertigt, mit reich gestreift Einlagen fl. 2.80, 3.50. |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit, 2, 2, und 3 Ellen lang, per Stück fl. 2.40, 3, 4, 5. | Unterwäsche, Costume und Schleppe aus feinem Percale, glatt fl. 2.10, 2.80, 3. |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit fl. 10, 13, 16, 20. | reich gepuht mit Saumchen und Bolans fl. 3, 4, 5; mit reich gestreift Einlagen fl. 3, 5, 8, 10. |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit fl. 20, 25, 30, 35. | |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit fl. 3.50, 4.50, 6, 7. | |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit fl. 2, 2.50, 3, 4, 5. | |
| 1 Duzend Leinwandmaß-Saucarbeit per Stück fl. 1.10, 1.30, 1.50, 2. | |
| 1 Duzend weisse Rumurger Leinen-Taschentücher fl. 2, fl. 2.50, 3.50, 4, 5. | |
| 1 Duzend weisse Leinen-Battin-Taschentücher in eleganten Saucarbeit fl. 4, 5, 6, 7, 8. | |
| 1 Duzend farbige Weisgarn-Taschentücher fl. 3, 3.50. | |
| 1 Duzend farbige edle Leinentücher fl. 5, 6, 7, 8. | |
| 1 Stück 3/4 Ellen weissen Atlasgradi, vorzüglichster Qualität, für Herren- und Damenwäsche fl. 6, 7.50, 9, 10.50, 11, 12. — Auch in halben Stücken zu haben. | |
| Weissen und gelben Raufing, schwerste Qualität, per Elle 25, 30, 35, 40, 45 kr. | |

Rabatt. Abnehmer von Waaren bis fl. 50 erhalten eine Kaffe-Garnitur für 6 Personen, oder russische Leinwand auf einen Herren-Anzug gratis.
 Um Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir genau zu achten auf unsere Adresse: **k. k. Hof-Leinwand- u. Wäsche-Confections-Niederlage „Zum weissen Ross“, Taborstrasse 6, Wien.** 9-12

„Zum weissen Ross“

Rundmachung.

Die Gefertigten zeigen hiemit dem p. t. Publicum an, daß vom **1. October l. J. angefangen ein Pfund Rindfleisch für den Betrag von siebenzehn Kreuzer ö. W. ausgeschrotet werden wird.**
 Herrmannstadt, den 28. September 1871. 2-3

Die hiesigen Fleisshauer.

Warnung.
 Seit einiger Zeit machen sich Händler an, schlechte Wägen durch vorgegebene Waagen zu tauschen. Die Händler sind wieder überwacht, und wie sie angeben, Wägenfabrikanten, und haben daher von der Behörde ein Verbot erhalten, schlechte Wägen zu verkaufen. Die Verkäufer sind, die alte Waagen zu verkaufen, unter dem Namen „Wägenfabrikanten“ als „Wägenfabrikanten“ als neue Wägen, keine auch andere Wägen anderer Art, als die englische u. f. w. — Es wäre sich daher Jeder vor Kauf solcher unzuverlässiger Wägen.

Wer eine wirklich gute regulirte und billige Uhr kaufen will, wende sich an den renommirten **Uhrmacher Stefansplatz No. 6,** welcher sich ausschließlich mit der Uhrfabrikation befaßt.

Das reichhaltigste, seit vielen Jahren renommirte **Uhren-Lager von M. HERZ,** k. u. k. Uhrmacher in Wien, Stefansplatz No. 6, Anfertiger aller regulirten Uhren, bietet eine große Auswahl aller Gattungen gut regulirter Uhren mit einjähriger Garantie, laut Preis-Courant.



Genfer Taschenuhren vorz. Qualität, vom k. k. Patentamt genehmigt.

Für jede regulirte Uhr wird ein Garantieschein gegeben, nicht regulirte 2 fl. pr. Stück billiger.

Herrn-Uhren. fl. 10-12 bis 100-150. — **Wägen-Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150. — **Regulirte Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150. — **Wägen-Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150.

Größtes Lager von Pendeluhren, eigenen Fabriks, mit 2jähriger Garantie, welche Auswahl vorz. Qualität, vom k. k. Patentamt genehmigt.

Damen-Uhren. fl. 10-12 bis 100-150. — **Wägen-Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150. — **Regulirte Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150. — **Wägen-Uhren.** fl. 10-12 bis 100-150.

Warnung!
 Es ist meinen Nachforschungen gelungen, in den Provinzen, sowie auch in Wien, Erzeuger von Fälschungen meines Korneuburger Viehpulvers zu entdecken. Gegen die Fabrikanten der Fälschungen, welche sowohl, als auch gegen mehrere Wiederverkäufer habe ich die strafgerichtliche Anzeige erstattet, und ist deren Abstrafung bereits erfolgt.

Ich behalte mir vor, diese Firmen in den Journalen bekanntzugeben, und mache ich darauf besonders aufmerksam, daß nur jene Pakete des Korneuburger Viehpulvers echt sind, welche meinen untenfolgenden Namenszug in rother Farbe auf der Brette tragen und daß das echte Korneuburger Viehpulver in Herrmannstadt nur bei den Herren **Fr. Zöhler und Fr. Jahn;** in Kronstadt bei den Herren **J. L. & A. Hessheimer** und Albert v. Gyertyanfy; in Klausenburg bei den Herren **J. Wolf, Josef Karvazy, S. Dietrich** und **Em. Csiky;** in Schaburg bei **Hrn. J. B. Teutsch;** in Seps-Szt.-György bei **Hrn. Benkö Csutak;** ferner in fast allen Städten und Märkten unserer Provinz nur durch jene Herren bezogen werden kann, welche bei meiner Annoe zeitweilig veröffentlicht werden.

Zwischenhändler mit nachgemachtem Korneuburger Viehpulver erinnere ich, daß selbe durch den Wiederverkauf des Fälschungen sich der gleichen gesetzlich strafbaren Handlung schuldig machen, wie der Erzeuger des Fälschungen selbst. Wer mit einem Fälscher meiner geschützten Marke verkehrt, der ist verpflichtet, den gerichtlichen Verurtheilung unterliegen kann, empfängt eine Recompense bis zu 200 fl. Korneuburg, am 29. September 1871.

Warnung!
 Da die Post in...

Tragb...

Ma...

Franz...

empfehle ich...

Fabriks...

Wieden, F...

Mori...

Bibli...

Astronomie, Geologie...

Die hiesigen Fleisshauer.

Das reichhaltigste, seit vielen Jahren...

Herrn-Uhren. Wägen-Uhren. Regulirte Uhren.

Größtes Lager von Pendeluhren, eigenen Fabriks...

Damen-Uhren. Wägen-Uhren. Regulirte Uhren.

Warnung! Es ist meinen Nachforschungen...

Tragb... Ma... Franz...

empfehle ich... Fabriks... Wieden, F...

Da die Post in...

Tragb... Ma... Franz...

empfehle ich... Fabriks... Wieden, F...

Da die Post in...

Tragb... Ma... Franz...

empfehle ich... Fabriks... Wieden, F...

Kirche und Schule. Bericht

über den ev. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1870/1, abgefaßt von Hermannstadt am 13. August 1871.

Hochgeehrte Herren!

Zehn Jahre sind es, seit am 7. und 8. August 1861 194 Männer, welche der Aufruf des für die Gustav-Adolf-Vereine begeisterten Stadtpfarrers Josef Jabinus aus allen Gauen unseres Vaterlandes versammelt hatte, in der Mediacher Pfarrkirche zusammentraten, um den Verein der Gustav-Adolf-Stiftung in Siebenbürgen zu begründen, und dem großen Gesamtvereine, dessen Versammlung damals nach Hannover einberufen war, durch einen Abgeordneten, den jetzigen Superintendenten Dr. G. D. Teuffel verkündeten, daß wir nun auch in der Lage seien, thätig an dem großen Liebeswerke mitzuwirken, und daß wir die Thätigkeit des Gedens auch mitempfinden wollten, die wir bis dahin nur empfangen hatten. Sie haben sich nicht überreißt jene Männer, als sie die Frage Jabinus's, ob sie der Ansicht seien, daß der Verein sich mit Erfolg werde constituiren lassen, einstimmig mit einem zuversichtlichen „Ja“ beantwortet; ein Blick auf die Wirksamkeit in den abgelaufenen 10 Jahren verglichen mit dem heutigen Stande beweist uns zur Genüge, daß der Verein auf festem Boden steht, und daß seine Wurzeln tief in alle Schichten unsers Volkes gedrungen sind; der Stifter und der Vorstand, der Vernehmer und der Geringe nehmen innigen Antheil an dem Gedeihen desselben, denn es ist unser Verein eben ein Verein für Jedermann, dem ein warmes Herz schlägt für die Noth seiner Glaubensbrüder. Das sehen wir nicht nur an den Gaben, welche Arme so gut wie Reiche darbringen, sondern noch mehr an der stets wachsenden Theilnahme bei den Jahresversammlungen der Zweigvereine, welche in sämtlichen diesjährigen Berichten wieder rühmend hervorgehoben wird. Wohl ist Mancher enttäuscht worden, welcher, auf das Ertragniß des ersten Jahres fahend, mit dem wachsenden Interesse für den Verein auch eine verhältnismäßige Zunahme der Einnahmen annehmen zu müssen glaubte. Dieser Rechnung nach würde, da im ersten Jahre 30,697 Mitglieder in 232 Ortsvereinen einen Jahresbeitrag von 5694 fl. 19 fr. erzielten, die Einnahme des letzten Jahres bei 43,451 Mitgliedern in 257 Ortsvereinen 8942 fl. betragen, während sie in Wirklichkeit auf 3893 fl. 54 1/2 fr. gesunken ist. Wie ist diese große Differenz zu erklären? Jene, welche sie nicht eine zufällige Wiederholung der eingangs aufgestellten Behauptung, daß unser Verein auf festem Boden stehe? Wir können und müssen sagen: Nein.

Um dieses zu begründen, gestatten Sie uns, zu den ersten Anfängen des Vereins zurückzuehren, über welche wir nun schon, da zehn Jahre der Erfahrung inzwischen liegen, klarer und auch unparteiischer urtheilen können, als es damals möglich war. Erinnern Sie sich, verehrte Herren, wie die erste Einnahme zu Stande kam, wie viel unklare Vorstellungen dabei mitwirkten. Viel Geld, möglichst viel Geld zusammenbringen, dem Centralvorstande eine große Summe ausweisen, das waren die Beweggründe, denen man nur zu häufig begebenete. Daß diese neue Steuer, die man sich schuf, alljährlich wiederkehren, wurde außer Acht gelassen, ja, offen gestanden, oft absichtlich verschwiegen, um die Beiträge nicht zu vermindern.

Was war die Folge davon? Schon das nächste Jahr brachte bei einer Zunahme von 7856 Mitgliedern einen Ausfall von 773 fl. 57 1/2 fr. an Beiträgen, das dritte Jahr hatte wieder 416 fl. 42 1/2 fr. weniger als das zweite, obgleich die Mitgliederzahl um 3709 gestiegen war, und so ging es abwärts und wieder abwärts bis zum sechsten Vereinsjahre, welches denn endlich mit 3955 fl. 42 1/2 fr. eine Zunahme von 241 fl. 50 1/2 fr. gegen das Vorjahr auswies. Von nun bleibt die Einnahme sich ziemlich gleich, steigt zwar und fällt wieder, doch kommen große Unterschiede nicht mehr vor. Aus dieser beginnenden Stetigkeit entnehmen wir, daß die Zeit des jugendlichen Aufbrauens vorüber ist, welches sich mehr zutraut, als die Kräfte reichen, und sich große Ziele steckt, ohne die zur Erreichung derselben vorhandenen Mittel genau erwogen zu haben; unser Verein ist ja das Mannesalter getreten, die Erfolge sind nicht mehr überraschend, dafür aber um so sicherer und dauernder. Wenn jetzt eine Steigerung der Einnahmen statifinire, so ist darauf zu bauen, weil die Ansichten über die Sache sich geklärt haben, und wer gibt, mit vollem Bewußtsein dessen gibt, was er will und was er kann. Eine Zunahme der Jahresbeiträge wird aber und muß eintreten, weil im Ganzen doch noch wenig ist, was wir geben. Auf ein Mitglied unseres Vereins entfallen von der Einnahme des vergangenen Jahres durchschnittlich nicht volle 9 fr., und über die Hälfte der Familienväter unserer Landeskirche steht noch außerhalb des Vereins. Wohl ist viel Armuth im Lande, aber mehr als 1-8 fr. auf die Seele, das ist der Beitrag, den wir jetzt leisten, dürfte doch wohl aufzubringen sein, ohne daß sich Jemand über zu große Belastung zu beklagen hätte. Nachdem wir diesjahr im Allgemeinen über die vergangenen zehn Jahre gesprochen, erlauben Sie uns nun auch, Ihnen einige Zahlen vorzuführen. Es sind nur todtte Zahlen, die wir Ihnen geben, Gulden und Kreuzer, Thaler und Groschen, Posten und Summen, so trocken, als eben nur eine Rechnung sein kann, und doch wäre mancher Kreuzer, der gegeben wurde und nun in der Reihe der vielen Zahlen verschwindet, interessant genug für uns, wenn wir wüßten, wie er hingekommen, und mancher Gulden, der als Gabe empfangen wurde, hat die wichtigsten Folgen gehabt, nicht als Gulden allein, sondern weil er dem Empfänger zeigte, daß er nicht verlassen sei, sondern sein gedacht werde, wo er es nicht vermuthet.

Unser Verein hat im Ganzen eingenommen 42,927 fl. 21 1/2 fr. österr. Währung, davon entfallen auf die Jahre:

Table with 2 columns: Year (1862-1871) and Amount in fl. and fr.

Table with 2 columns: Branch (e.g., Bistritz, Hermannstadt) and Amount in fl. and fr.

Die Mitgliederzahl und die Beiträge der Zweigvereine in den einzelnen Jahren aufzuzählen, dürfte ermüden, und um so mehr entbehrlich

sein, als der gedruckte Jahresbericht in einer Tabelle die vollständige Zusammenstellung der sehr interessanten und lehrreichen Einzeldaten enthalten wird.

Von diesen 42,927 fl. 21 1/2 fr. haben die zehn Zweigvereine in ihren Jahresversammlungen verwilligt und direct versendet 14,233 fl. 26 1/2 fr. Von der an den Hauptverein eingelangten Summe wurden dem Centralvorstand zur freien Verfügung übersendet 9416 fl. 36 fr., der Rest wurde nach Abzug der unvermeidlichen Verwaltungskosten folgendermaßen verwendet:

- 68 siebenbürgische Gemeinden erhielten zusammen 11,993 fl. 8 fr. 26 Gemeinden in den übrigen Ländern Oesterreich-Ungarns wurden betheilt mit 2927 fl. 92 fr. 14 Gemeinden des deutschen Reiches empfingen 1325 fl. 7 Gemeinden Rumäniens 930 fl. 1 Gemeinde in Spanien (Madrid) 30 fl. Außerdem wurden beigeuert: für die weisfällige Diaspora 180 fl., für die Schulen Westösterreichs 200 fl., und zur allgemeinen Liebesgabe des Gesamtvereins 1500 fl. Diese Liebesgabe, welche durchschnittlich etwa 10,000 fl. in ö. W. beträgt, haben in den vergangenen 10 Jahren erhalten: Salzburg, Geraslau, Klagenfurt, Haigerloh, Reichenberg, Paderborn, Schrotzgen, Madrid, Gmunden. Zur heur. sind vorgeschlagen: Bistritz, Vöck und Schöned in der Prov. Preußen.

Die Namen sämtlicher unterstützten Gemeinden und die ihnen zugekommenen Unterstüßungsbeiträge wird der gedruckte Jahresbericht in einer Tabelle bringen.

Soviel haben wir zusammengebracht, doch haben wir auch bedeutende Gaben von Außen erhalten, so von dem Centralvorstand und deutschen Hauptvereinen, sowie dem Gustav-Adolf-Verein zu Leiden und dem protestantischen Bistritzverein zu Basel für 44 Gemeinden im Ganzen 29,831 fl. 32 fr., von denen übrigens 4221 fl. vor die Gründung unsers siebenbürgischen Vereines fallen. Da es vielleicht Manche unter Ihnen, verehrte Herren, interessieren dürfte, zu erfahren, welche ausländischen Vereine unserer bedrängten Gemeinden in Liebe gedenten, mögen die Namen derselben hier folgen, es sind:

- Die Hauptvereine: Altenburg, Ayrich, Berlin, Bernburg, Braunschweig, Carlsruhe, Cassel, Celle, Darmstadt, Detmold, Dresden, Frankfurt a. M., Göttingen, Greiz, Halle, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hildesheim, Kiel, Königsberg, Kothlen, Leipzig, Lübeck, Meiningen, Neustrelitz, Oldenburg, Pils, Posen, Stettin, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, dann die eben schon erwähnten Vereine zu Basel und Leiden, und der Frauenverein zu Anclam.

Eine Tabelle in dem gedruckten Berichte wird genaue Auskunft geben, wie viel jeder dieser Vereine in den einzelnen Jahren gegeben hat, und für welche Gemeinden die Gabe bestimmt war, hier führen wir nur an, daß der Hauptverein Oldenburg seit unserm Bestehen uns alljährlich ununterbrochen mit einer Liebesgabe erfreut hat, und daß wir von dem Hauptverein Leipzig in den 7 vergangenen Jahren die bedeutende Summe von 1709 Thalern erhalten haben. Der Centralvorstand hat natürlich das Meiste, weit mehr als die andern Vereine zusammen, beigetragen.

Außer der angeführten Summe, von welcher 24,775 fl. 32 fr. durch unsere Vermittlung den Gemeinden zugestellt worden sind, sind noch 1900 fl. ö. W. von dem Hauptverein für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs an 11 inländische Gemeinden meistens direct gelangt.

Sollten vielleicht auch von andern Vereinen direct Gaben an irgendwelche unserer Gemeinden gekommen sein, würde es uns lieb sein, dieses zu erfahren, weil uns dadurch möglichst würde, ein annähernd vollständiges Bild von dem Wirken unsers Vereines zu bekommen.

Aus demselben Grunde bitten wir alle Freunde unsers Vereines, insbesondere aber die Vorsteher der Zweigvereinsauschüsse, uns jedesmal mittheilen zu wollen, wenn der Grundstein zu irgend einem Gebäude gelegt wird, für dessen Bau der Gustav-Adolf-Verein beiträgt, oder wenn ein Werk mit Hilfe unsers Vereines zum Abschluß gebracht ist.

Weil uns solche Nachrichten selten zukommen, können wir auch in unsern Jahresberichten wenig Gebrauch davon machen, und gibt Veranlassung, daß die Daten, welche der Centralvorstand in seinen Jahresberichten diesbezüglich über uns bringt, oft so sehr falsch sind.

Doch gestatten Sie uns nach dieser kleinen Absehwweifung wieder zu den früheren Zahlen zurückzukehren und einige Folgerungen daraus zu knüpfen.

Als erstes Resultat geht hervor, daß 96 inländische Gemeinden unserm Vereine die namhafte Unterstützung von 56,498 fl. 36 1/2 fr. zu verdanken haben, eine Summe, die auch abgesehen von der weit wichtigeren moralischen Wirkung, welche die Einzelgaben an vielen Orten gehabt, an und für sich bedeutend genug ist.

Weiter haben wir die Freude gehabt, außer der Unterstützung unserer eigenen Gemeinden noch zur Linderung, fremder Noth beizutragen 17768 fl. 57 1/2 fr., was freilich nur eine Abschlagszahlung ist, gegenüber den 31731 fl. 32 fr., die wir von Außen erhalten haben.

Und wenn alle Zahlen addirt werden, so ergibt sich, daß in diesen zehn Jahren nach Abzug der bei dem Hauptverein und den Zweigvereinen aufgelaufenen Verwaltungskosten mit 392 fl. 59 1/2 fr. und der vom Centralvorstand vor Gründung unsers Vereines erhaltenen 4221 fl. durch unsern Verein zu Liebeszwecken bewegt wurden 70,044 fl. 94 1/2 fr. Ein Erfolg dessen uns zu freuen wir gewiß alle Ursache haben; doch sind wir noch gar weit davon, mit Selbstzufriedenheit darauf sehen zu können, denn wie wenig ist es doch im Vergleich zu dem, was wir hätten leisten können.

Nach dieser übersichtlichen Darstellung des Wirkens unsers Vereines seit seiner Gründung gestatten Sie uns noch, verehrte Herren, das vergangene Jahr besonders zu behandeln, da wir ja vorzüglich über dieses Bericht zu erstatten schuldig sind.

Der vorige Jahresbericht schloß mit dem Bedauern darüber, daß es nicht möglich sei, Einiges über die Thätigkeit des Gesamtvereines zu geben; seitdem hat der Centralvorstand einen sehr eingehenden Jahresbericht veröffentlicht, welcher den Zweigvereinen in mehreren Exemplaren übermittelt worden ist, und dessen wichtigste Daten sämtliche Ortsvereine in dem fliegenden Blatte No. 46, welches wir Mitte Februar verstanden, erhalten haben. Es ist daher wohl nicht nöthig, weiter darauf einzugehen, da doch nur schon Bekanntes geboten werden könnte. Ueber das vergangene Jahr wird zwar der Bericht des Centralvorstandes nur in der Stettiner Versammlung erscheinend, doch können wir Ihnen jetzt schon mittheilen, daß, wie uns der Centralvorstand unter dem 6. April d. J. schreibt, unserm Vereinswerke durch den schweren Krieg keine so große Schädigung geworden ist, als man wohl zu befürchten Ursache hatte. Ein sicherer Beweis dafür ist uns gegeben, indem wir, trotzdem, daß in Deutschland einerseits der Erwerb unter dem heftigen Krieg bedeutende Schmälerung erlitt, andererseits die Forderungen an die Mithätigkeit auf das Höchste gesteigert wurden, und besonders der Gustav-Adolf-Verein durch die furchtbaren Verwüstungen, welche das Bombardement an den Kirchen und Schulen zu Straßburg, dann an den Kirchen zu Bistritz und dem Brennpunkte der Wörther Schlacht, zu Froßweiler, verurthacht, in hohem Maße in Anspruch genommen worden

ist, doch vom Centralvorstand am 3. Mai den bedeutenden Unterstüßungsbeitrag von 3334 fl. 16 fr. erhielten, welcher im Wege der Zweigvereine sofort den betreffenden Gemeinden zugestellt wurde. Es erhielten:

- 1. Balán vom Centralvorstand zum Baufund 92 fl. 35 fr. 2. Bistritz vom Centralvorstand zur Schuldtilgung 92 fl. 35 fr. 3. Deutsch Pfan vom Hauptverein Hamburg und dem Centralvorstand zum Pfarrhaus und Schulbau 221 fl. 65 fr. 4. Elisabethstadt N. B. vom Hauptverein Leipzig zur Schuldtilgung 184 fl. 70 fr. 5. Groß-Embed vom Hauptverein Kiel und dem Centralvorstand zur Schuldtilgung 166 fl. 25 fr. 6. Jacobsdorf vom Centralvorstand zum Kirchenbau 184 fl. 70 fr. 7. Karlsbütte vom Hauptverein Altenburg und dem Centralvorstand zum Schul- und Bethausbau 175 fl. 45 fr. 8. Kretsch vom Hauptverein Halle auf Reparaturen 46 fl. 20 fr. 9. Kronstadt vom Centralvorstand zum Schulfonds 92 fl. 35 fr. 10. Ludwigsdorf vom Hauptverein Greiz zum Pfarrhausbau 36 fl. 95 fr. 11. M.-Basärbeln vom Centralvorstand zum Schulbau 92 fl. 35 fr. 12. Mönchsberg vom Hauptverein Hamburg zum Schulbau 36 fl. 95 fr. 13. Nieder-Eidelich vom prot. kirchl. Bistritzverein Basel, dem Hauptverein Leipzig und dem Centralvorstand zum Schulhausbau 760 fl. 16 fr. 14. Pruden vom Hauptverein Neustrelitz, dem Hauptverein Oldenburg und dem Centralvorstand zum Kirchbau 221 fl. 65 fr. 15. Ruchendorf vom Gustav-Adolf-Verein Cöthen und dem Centralvorstand zu kirchlichen Bauten 216 fl. 10 fr. 16. Schmiegen vom Hauptverein Göttingen zum Pfarrhausbau 14 fl. 80 fr. 17. Scherzheim vom Hauptverein Stettin und dem Centralvorstand zum Kirchbau 369 fl. 40 fr. 18. Seif vom Centralvorstand zum Kirchbau 92 fl. 35 fr. 19. Waffid vom Centralvorstand zum Kirchbau 184 fl. 70 fr. 20. Judmantel vom Hauptverein Stuttgart zur Schuldtilgung 52 fl. 75 fr.

Zusammen 3334 fl. 16 fr.

Diese mit Rücksicht auf die Verhältnisse des vergangenen Jahres so bedeutende Liebesgabe ist uns wieder ein sicherer Beweis, daß der Gustav-Adolf-Verein ein festes unauflösliches Band zwischen uns, den nur räumlich Abgetrennten und den Glaubens- und Stammesgenossen im fernem Vaterlande geknüpft hat; denn mitten in der furchtbaren Aufregung, mitten in Noth und Sorgen des Krieges ohne Gleichen vergaßen sie unser nicht, sondern außer dem Centralvorstande gedachten noch 13 Vereine unser mit helfender Hand und reichlicher Gabe. Dank sei ihnen dafür, tiefgefühlter Dank!

Vom Hauptvereine für die deutsch-slavischen Länder Oesterreichs wurden im vergangenen Jahre unterthät: Donnersmarkt, Elisabethstadt N. B., Waffid und Judmantel mit je 50 fl., Balán, Karlsbütte und Schmiegen mit je 25 fl. Wir danken unsern Brüdern jenseits der Weitha dafür, daß sie, die so sehr Bedrängten und in Bezug auf ihre Schulen ernst Bedröhten noch so reichliche Gabe für uns gesendet haben. Ueber unsere Zweigvereine berichten wir folgendermaßen: (Siehe folgende Tabelle).

Wenn uns nicht die Abnahme der Mitgliederzahl, welche um 1336 kleiner ist, als im vorigen Jahre, bekümmerte, würden wir das Resultat ein befriedigendes nennen, da die um 49 fl. 72 fr. geringere Jahreseinnahme in der Rechnung wohl vorkommt, in Wirklichkeit aber nicht besteht, weil der Jahresbeitrag von Karlsbütte mit 12 fl., dann die Beiträge von Neustadt, Marienburg im Kronstädter Zweigverein und von einer Kronstädter Nachbarschaft, welche zusammen nach den Berichten des Kronstädter Zweigvereines mehr betragen würden als sein Ausfall von 45 fl. 63 fr. erst nach dem Rechnungsschluß eingegangen sind.

Wir nannten eine mit der des Vorjahres gleiche Einnahme ein befriedigendes Resultat mit Rücksicht auf das Mißjahr 1870, welches besonders auf dem vom Weinbau lebenden und dem durch das Hintertreiben des Viehes in vergangnem Winter betroffenen Theile unserer Bevölkerung noch immer schwer lastet.

Zunahme in Mitgliederzahl und Beiträgen hat nur im Hermannstädter Zweigverein stattgefunden, mehr Beiträge als im vorigen Jahre haben auch Bistritz und Schell, doch weniger Mitglieder, Mühlbach und Schenk haben mehr Mitglieder, aber weniger Beiträge, während Kronstadt, Regen und Keps nach beiden Richtungen hin eine Abnahme zeigen. Die Zweigvereine Schäßburg und Mediach können nur relativ mit dem Vorjahre verglichen werden, weil die neun Ortsvereine des Mediacher Zweigvereines: Halvelagen, Pruden, Groß-Misch, Marienburg, Nadesch, Judmantel, Mangersch, Zenderich und Jellendorf, welche seit dem 1. August 1870 dem Schäßburger Kirchenbezirk zugehören, sich nun auch dem Schäßburger Zweigverein angeschlossen haben. Wird dieser Umstand bei der Vergleichung in Betracht gezogen, zeigt sich in beiden Vereinen ein Zurückgehen nach Mitgliederzahl und Beiträgen.

Der in unserer Mitte gedeihenden und zunehmenden Frauenvereine dürfen wir auch nicht vergessen.

Es bestehen deren im Ganzen 10, welche mit uns in Verbindung sind.

Sie haben über ihre Jahreseinnahme folgendermaßen verfügt: Mediach mit 297 Mitgliederinnen und 131 fl. 63 fr. Einnahme widmete dem Confirmandenhaus auf dem Schmiedel 20 fl., der Gemeinde Himmertrop in Weisfalten zur Anschaffung eines Harmoniums 10 fl., der Gemeinde Schorsten 10 fl., ferner wurden 3 arme Witwen mit Geldgaben und 32 arme Waisenfinder mit Kleidungsstücken beschenkt. Haschag gab 3 fl. 2 fr. für Kirchenreparatur im eigenen Orte, und 2 fl. 35 fr. für Froßweiler, für welches auch Martinsdorf die ganze Einnahme von 45 fr. und Wetz von 2 fl. widmete. Groß-Froßdorf gab 18 fl. zu einem Altarbild in der eigenen Kirche und 2 fl. für Froßweiler; Schollen bestimmte seinen Beitrag von 3 fl. 34 fr. zur Anschaffung von Lehrmitteln für die eigene Schule, Semdorf kaufte für die eingenommenen 7 fl. Bücher und Kleidungsstücke für arme schulbesuchende Kinder der eigenen Gemeinde, während Karlsburg mit seinen 28 fl. den Dotationsfond zur Verbesserung des Lehrergehalts vermehrte.

Die Frauenvereine zu Alzen und Kirchberg verfügen nicht selbst über ihre Einnahme, sondern geben dieselbe zu den Beiträgen des Ortsvereines. Aus den Berichten der Zweigvereine, welche ihre Jahresversammlungen wieder allenthalben unter sehr großer Theilnahme der Mitglieder aus Nah und Fern in so schöner und erhebender Weise gefeiert haben, daß wir bedauern, der vorrindenden Zeit wegen nicht mehr Rücksicht darauf nehmen zu können, heben wir besonders hervor folgendes:

Das Heranziehen der Bräuer- und Schwesterschaften zur Theilnahme an unserm Vereine, wie es sich besonders im Hermannstädter

10 Ziehungen... 250.000... 220.000... 200.000... 150.000... 110.000... Gesellschaft Gruppe A... Eduard Fürst, Stephanplatz.

Die... und Schafwollen-Niederlage... Michael Cohn, Fleischmarkt No. 1... Herren Confectionären zur Herbst- und Winter Saison sein... Damen-Jacken... Preis-Courant... Palmerston von fl. 1.50 bis Wiener Elle.

Table with 4 columns: Item, Best, Mitt, Wirt. Items include Herr. Wägen, Kaiserartifel, gebundenes, ungebundenes, Lager, Streu, after hartes Holz, Rindfleisch, Wägen, 320 fl. 22.

No. 1	Namen der Zweigvereine	Anzahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl	Reine Jahres-einnahme	Aus dem ersten Drittheile der reinen Jahres-einnahmen sind unterstützt worden		An den Hauptverein wurden abgeführt		Tag und Ort der Jahresversammlung der Zweigvereine	Namen der Festredner	Text und Thema der gehaltenen Festreden.			
					fl.	fr.	fl.	fr.				zwei Drittheile der Jahres-einnahme		
												fl.	fr.	fl.
1.	Bistritz	34	5077	431	89	Jacobsdorf, zum Kirchbau . . . 35 fl. — fr. Mönchsberg, zum Schulbau . . . 35 fl. — fr. Kuschma, zum Schulbau . . . 35 fl. — fr. Jacobens, zum Kirchbau . . . 3 fl. 96 fr. Zusammen . . . 143 fl. 96 fr.	287	93	—	—	26. Juni in Klein-Bistritz	Daniel Esallner, Gymnasialdirector in Bistritz	Matth. 3. 3. „Der Gustav-Adolf-Verein, als der neue Johannes, welcher der evangelischen Wahrheit den Weg bahnt, indem er ihr Stätten baut und so den Sieg für die Zukunft sichert.“	
2.	Hermannstadt	32	5294	746	12	Michelsberg, zum Schulbau . . . 25 fl. — fr. Engenthal, zur Reparatur des Glockenthurms . . . 25 fl. — fr. Bassid, zum Kirchbau . . . 25 fl. — fr. Szafadat, zur Reparatur der Kirche . . . 25 fl. — fr. Nieder Eidesch, zum Bau der Kirche . . . 25 fl. — fr. Mönchsberg, zum Schulbau . . . 25 fl. — fr. Donnersmarkt, zur Schulden-tilgung . . . 25 fl. — fr. Klein-Blasendorf, zum Schulbau . . . 25 fl. — fr. Gmunden, zum Kirchbau . . . 25 fl. — fr. Baumgarten, zur Reparatur der Kirche . . . 23 fl. 70 ² / ₃ fr. Zusammen . . . 248 fl. 70 ² / ₃ fr.	497	41 ¹ / ₃	6	2	21. Juni in Reppendorf	Heinrich Wittstock, Pfarrer in Heltau	Matth. 25. 40. „Der Gustav-Adolf-Verein, ein wesentliches Hilfsmittel zur Verwirklichung des wahren Christenthums.“	
3.	Kronstadt	20	9296	779	66	Kronstadt, Obere Vorstadt, zum Schuldotationsfond . . . 59 fl. 89 fr. Kronstadt, Blumenau zu Schule . . . 50 fl. — fr. Elisabethstadt A. B., zur Lehrerbefolgung . . . 40 fl. — fr. Jacobsdorf, zur Schuldtilgung . . . 40 fl. — fr. Mönchsberg zum Schulbau . . . 40 fl. — fr. Merrig-Saarburg zum Schulfond . . . 30 fl. — fr. Zusammen . . . 259 fl. 89 fr.	519	77	—	—	29. Juni in Weidenbach	Andreas Wolf, Pfarrer in Weidenbach	Eph. 5. 15, 16. „Was uns dazu verpflichtet, der kirchlichen Noth unserer Glaubensbrüder nach Möglichkeit abzuhelfen.“	
4.	Mediasch	28	3634	391	26	Elisabethstadt A. B., zur Schul-tilgung . . . 40 fl. 38 fr. Turles, zur Reparatur der Kirche . . . 30 fl. — fr. Schmiegen, zum Pfarrhausbau . . . 30 fl. — fr. Nieder-Eidesch, zum Kirchen- und Schulbau . . . 30 fl. — fr. Zusammen . . . 130 fl. 38 fr.	260	76	4	88	29. Juni in Waldhütten	Georg Bell, Pfarrer in Rode	Jesaja 42, 5-7. „Auch hier ist Christus, auch hier ein Messias der nothleidenden Menschheit.“	
5.	Mühlbach	23	2962	306	25	Mätsch, zur Herstellung der Kirchen-gebäude . . . 68 fl. 5 ¹ / ₃ fr. Nieder-Eidesch, zur Herstellung der Kirchengebäude . . . 34 fl. 3 fr. Zusammen . . . 102 fl. 8 ¹ / ₃ fr.	204	16 ² / ₃	30	—	4. Juli in Mühlbach	Jr. Wilh. Schuster, Stadtpfarrer in Broos	Matth. 26. 50. „Warum sind wir gekommen?“	
6.	Sächsisch Regen	14	1935	192	30	Nieder-Eidesch, zum Kirchbau . . . 32 fl. 5 fr. Mönchsberg, zum Schulbau . . . 32 fl. 5 fr. Zusammen . . . 64 fl. 10 fr.	128	20	6	71 ¹ / ₂	29. Juni in Mönchsberg	Samuel Schuster, Pfarrer in Wassbusch	1 Cor. 13. 3. „Der Geist der Gustav-Adolf-Stiftung, ein Geist der christlichen Liebe.“	
7.	Reps	16	2638	164	85	Karlshütte, zu kirchlichen Bedürf-nissen . . . 18 fl. 32 fr. Mönchsberg, zum Schulbau . . . 18 fl. 32 fr. Jacobsdorf, zur Schuldtilgung . . . 18 fl. 31 fr. Zusammen . . . 54 fl. 95 fr.	109	90	—	—	24. Juni in Schweischer	Carl Melas, Pfarrer in Reps	„Die Segnungen der Gustav-Adolf-Stiftung.“	
8.	Schäßburg	32	5275	323	33 ¹ / ₂	Pruden, zum Kirchbau . . . 47 fl. 77 ⁵ / ₆ fr. Schmiegen, zum Pfarrhausbau . . . 30 fl. — fr. Sinnentrop, zum Schulfond . . . 30 fl. — fr. Zusammen . . . 107 fl. 77 ⁵ / ₆ fr.	215	55 ² / ₃	7	99	29. Juni in Schäßburg	Carl Habritius, Pfarrer in Trappold	Eph. 4. 1-6. „Der Gustav-Adolf-Verein eine Mahnung an die kleinen Leute, welche große Ziele erreichen wollen.“	
9.	Schelt	32	3797	257	88	Nieder-Eidesch, zu kirchl. Bauten . . . 25 fl. — fr. Buchendorf, zum Pfarrhausbau . . . 25 fl. — fr. Klein-Kopisch, zu Reparaturen . . . 25 fl. — fr. Froschweiler, zu kirchlichen Bauten . . . 10 fl. 96 fr. Zusammen . . . 85 fl. 96 fr.	171	92	—	—	28. Juni in Eibesdorf	Carl Schloffer, Pfarrer in Bulkesch	1 Cor. 16. 13, 14. „Drei apostolische Mahnungen für unsere Wirksamkeit im Gustav-Adolf-Verein“	
10.	Schenk	26	3543	300	—	Nieder-Eidesch . . . 25 fl. — fr. Elisabethstadt A. B. . . . 25 fl. — fr. Kopisch 25 fl. — fr. Petersdorf 25 fl. — fr. Zusammen . . . 100 fl. — fr.	200	—	—	—	29. Juni in Schönberg	Friedrich Fronius, Pfarrer in Agnetheln	Ps. 44, 2. 3. 4. „Was will unser Festtag?“	
					257	43,451	3893	54 ¹ / ₂	1297	fl. 80 ² / ₃ fr.	2595	61 ² / ₃	55	60 ¹ / ₂

Zweigvereine findet, scheint sehr geeignet, die Zwecke des Vereins zu fördern, indem dadurch in den empfänglichen Herzen der heranwachsenden Jugend die Freude am Wohlthun geweckt und genährt wird, was für die Zukunft nicht ohne die wohlthätigsten Folgen bleiben kann.

Während die übrigen ihre Beiträge an den Ortsverein abgeliefert haben, hat die confirmirte Jugend von Wurmloch, über ihren Beitrag von 2 fl. 80 fr. selbstständig verfügt, demselben der Gemeinde Froschweiler zugewendet.

Nicht uninteressant scheint uns ferner ein Beschluß der Reper Jahresversammlung zu sein, den wir deswegen wörtlich geben:

„Das Präsidium des Gustav-Adolf-Zweigvereins soll ersucht werden, dahin zu wirken, daß in den Gemeinden, welche es wünschen, mit Zustimmung des Orts Pfarrers durch die jüngeren Herren Theologen des Kirchenbezirks sogenannte Wanderpredigten über Zweck u. s. w. des Vereins abgehalten werden, um damit zu höheren Beiträgen aufzumuntern.“

Es kann dieser Beschluß, wenn er zur Ausführung kommt, nur mit Freuden begrüßt werden, weil jede Belehrung über die edeln Zwecke unseres Vereins, besonders aber die Anführung dessen, was durch ihn schon erreicht worden, auch zu erhöhter Theilnahme an demselben führen muß.

Doch nicht durch solche, in der Praxis möglicherweise nicht häufige Wanderpredigten allein wird unser Verein gefördert: Jeder von uns, verehrte Herren, muß ein Wanderprediger des Gustav-Adolf-Vereins sein, muß aufklären, belehren, ungerechtfertigtes Mißtrauen zerstreuen; und die Früchte werden nicht ausbleiben, unser Werk wird wachsen und gedeihen, und es wird die Zeit kommen, wo jedes Glied unserer Kirche freudig von sich wird sagen können, daß es auch sei ein Glied des großen gottgesegneten Gustav-Adolf-Vereins.

Das walle Gott!

Protokoll

über die am 28. Juni 1871 in der Spitalskirche zu Schäßburg abgehaltene Sitzung der Schäßburger evangelischen Bezirkskirchen-versammlung A. B.

Den Vorsitz führt der Bezirksbedient M. A. Schuster, Pfarrer in Deutsch-Kreuz; das Actariat substituirt sich Joh. Ziegler, Montagprediger.

Anwesend sind:

A. Die Mitglieder des Bezirksconsistoriums:
Der Bezirkscurator Friedrich Müller, Bezirkssenior Michael Gehann; die geistlichen Räte: Michael Gottlieb Schuller, Daniel Gottschling; der weltliche Rath Karl Mißelbacher; die geistlichen Ersatzmänner: Johann Lander, Friedrich Ernst, Simon Hermann; der weltliche Ersatzmann Josef Galtrich.

B. Die Pfarrer des Kirchenbezirks:
Martin Briebrecher von Groß-Altsch, Michael Schuller von Arkeben, Johann Höchsmann von Dunesdorf, Johann Heinrich von Zellendorf, Andreas Müller von Zellendorf, Georg Schuller von Halvelagen, G. Binder von Reisd, Karl Widner von Klossdorf, Georg Demndorf von Kreisf, G. Hermann von Manierf, Michael Drendl von Marienburg, Johann Leutich von Meburg, Daniel Göbbel von Meßendorf, Friedrich Marienburg von Radesch, Johann A. Stürzer von Reithäusen, Mathias Reul von Rauthal, Georg Wagner von Reischendorf, Karl Ungar von Pruden, Karl Wolf von Schaas, Carl Habritius von Trappold, G. Römer von Zuckmantel.

C. Die weltlichen Abgeordneten:
Michael Broos von Groß-Altsch, Johann Müller von Arkeben, Michael Groß von Bodendorf, G. Siegmund von Demndorf, Paul Binder von Dunesdorf, Stefan Römer von Zellendorf, Johann Wenzel von Zellendorf, Johann Tobie von Halvelagen, Martin Lutsch von Heindorf, Johann Hermann von Reisd, Michael Dörner von Klossdorf, Michael Paal von Kreisf, G. Martini von Deutsch-Kreuz, Georg Seiler von Groß-Kasfen, Johann Gärtner von Malmkrog, Michael Feinweber von

Manierf, Andreas Markeli von Marienburg, Johann Binder von Meburg, Johann Groß von Meßendorf, G. Väder von Radesch, Michael Roth von Reudorf, Michael Zimmermann von Reithäusen, Michael Tief von Reischendorf, Mathias Reul von Pruden, Martin Zaltner von Radeln, Andreas Weber von Rauthal, Ferdinand Roth von Schäßburg, G. Frank von Trappold, Johann Hallner von Wolfendorf, Andreas Taub von Zenderf, Petrus Bettler von Zuckmantel.

Zusammen 62 Mitglieder.

Abwesend sind:

A. Die Consistorialmitglieder:
Die weltlichen Räte: Julius Mäs (krank), Josef Gull (im Bade); die weltlichen Ersatzmänner: Friedrich v. Sternheim, Carl Roth.

B. Die Pfarrer des Kirchenbezirks:
Georg Demndorf von Balán, Friedrich Schmidt von Demndorf, Daniel Ziell von Malmkrog (beide wegen Krankheit), Martin Dulner von Wolfendorf, Samuel Zing von Zenderf (beide entschuldigt).

C. Die weltlichen Abgeordneten: von Balán und Schaas.
Zusammen 11 Mitglieder.

Nach vollzogener Prüfung der Beglaubigungszeugnisse für die weltlichen Abgeordneten und nach Constituirung der Versammlung eröffnete Vorsitz die Verhandlungen mit dem Wunsche, es möge auch bei den heutigen Beratungen der Geist der Eintracht und der Liebe walten, welcher stets auf das eine Ziel gerichtet ist, das da Noth thut.

Hierauf wird

3. 1. B. C. 3. 201/1871.
aufgelesen der Erlaß des Hochlöblichen Landesconsistoriums vom 18. April 1871, L. C. 3. 578/1871, worin die Mittheilung gemacht wird, es seien von fünf aus dem Zinsenertragnisse des Stipendienfondes fließenden Stipendien für das Studienjahr 1870/1 vier in dem Betrage von je 400 Gulden ö. W. an die Studierenden der Theologie und des Lehramtes: Albert Amacher aus Broos, Franz Arzt aus Hermannstadt, Johann Lauer aus Böls, Moriz Sutoris aus Bistritz verliehen, das fünfte unter die Studierenden Albert Bielz aus Mediasch

und Friedrich einen Betrag
Dient
3. 2. B.
Es m
Schullehrer
derselben für
von den Be
tung der G
geordneten
Zur
3. 3. B.
Es ge
Exemplar d
Superintend
ev. Obergun
gefertigt an
Gulden ope
von P. 10
Vorj
Stifter für
erlaubt die
ihrezeit d
Der
3. 4. B.
Es w
migliede un
verfachte üb
consistorium
Schul-, Ar
Jahre 1867
Nach
worden, sie
Behufe eine
lehrreiche
Kirchenbezi
Der
rium beauf
den des Kir
3. 5. B.
Es w
mögensstand
burger Kirch
Consistorial
Diefel
lyterien mit
3. 6. B.
Fara
Lander,
Jahre 1870
zahlen der
aus dem S
entschuldigte
Hier
November
12:3 Schul
in Zellendor
21:7 Schul
in Schäßbu
Kasfen 33:
in Demndor
Schulen, i
Demndorf
50:2 Schul
Dirc
Zeitraumes
0:2 Schüle
Klossdorf
Schulen, i
Schäßburg
Schulen, i
Kreis 19:
Schulen, i
Kreisf 27:
Schulen, i
Wir
consistorium
Verfügung
habe, zur
3. 7. B.
Vorj
der gegenw
Hochlöbliche
Aufforderung
und Volks
Verhandlung
sammlung
noch nicht
die Verhan
zwar aus
welche mög
lung und
gesch eint
Zur
3. 8. B.
Ber
die Wahl
1. d
zum weltl
advocat
2.
Drendl
Martinsde
3. d
Verrechnu
größere
Verme
für die
Kirchenmei
Ad
Melas
daß er in
9 bis 2
nämliche
würde ver
und dasje

und Friedrich Gräf aus Lebnitz derart vertheilt worden, daß Jeder einen Betrag von 200 Gulden ö. W. erhalten habe.

Dient zur erfreulichen Kenntniß.

3. 2. B. C. 3. 260/1871.

Es wird mitgetheilt eine Zuschrift der löblichen Schäßburger Schullehrerverammlung vom 3. Mai 1871, 3. 2/1871, worin der Dank derselben für die über Empfehlung des löblichen Bezirksconsistoriums von den Gemeinden dieses Kirchenbezirks gespendeten Gaben zur Bestreitung der Reisekosten für den, zum Wiener Lehrertag entsendeten Abgeordneten im Betrage von 81 fl. 50 kr. ö. W. ausgesprochen wird.

Zur Kenntniß.

3. 3. B. C. 3. 247/1871.

Es gelangt zur Mittheilung eine Zuschrift der löblichen Gymnasialdirection in Schäßburg ddo. 3. Juni l. J., 3. 147/1871, womit ein Exemplar der Originalurkunde der von den Erben des verewigten Herrn Superintendenten Dr. G. V. Binder für Schüler des Schäßburger ev. Obergymnasiums gemachten Widmung vom 22. October 1861, ausgefertigt am 27. December 1870, in dem Betrage von Eintausend Gulden österr. Währung für das Bezirksconsistorialarchiv im Sinne von P. 10 der Widmung übersendet worden.

Vorsitzer fügt hinzu, das Bezirksconsistorium habe den edlen Stifter für diese Widmung seinen Dank schriftlich ausgesprochen, und erlaube die Versammlung, dem Gefühl der dankbaren Anerkennung auch ihrerseits durch ein „Hoch“ Ausdruck zu geben.

Der Aufforderung wird durch ein einstimmiges „Hoch“ entsprochen.

3. 4. B. C. 3. 277/1871.

Es wird zur Mittheilung gebracht eine von dem Consistorialmitgliede und provisorischen Bezirkskirchenmeister Karl Misselbacher verfaßte übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse aller, dem Bezirksconsistorium vorgelegten und überprüften Rechnungen über Kirchen-, Schul-, Armen- und sonstige Fonds des hiesigen Kirchenbezirks vom Jahre 1867.

Nachdem die Hauptergebnisse dieser Zusammenstellung aufgegeben worden, stellt Pfarrer Michael Schuller von Arledon den Antrag: zum Behufe einer genaueren Einsichtnahme in diese sehr dankenswerthe und lehrreiche Zusammenstellung sei dieselbe den einzelnen Gemeinden des Kirchenbezirks vorzulegen mitzutheilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und das Bezirksconsistorium beauftragt, Abschriften dieser Zusammenstellung unter den Gemeinden des Kirchenbezirks in Umlauf zu setzen.

3. 5. B. C. 3. 278/1871.

Es wird weiter vorgelegt eine ähnliche Zusammenstellung des Vermögensstandes sämtlicher Kirchen-, Schul- und Armenfonds der Schäßburger Kirchenbezirks-Gemeinden aus dem Jahre 1868, verfaßt von dem Consistorialrathe und Referenten in Rechnungssachen Karl Misselbacher.

Dieselbe ist ebenso, wie unter 3. 4. beschloffen worden, den Presbyteren mitzutheilen.

3. 6. B. C. 3. 371/1870.

Pfarrer und geistliche Erbsmann des Bezirks-Consistoriums Joh. Lander, als Referent über die Berichte der Schulcommissäre aus dem Jahre 1870, liest aus dem diesbezüglichen Referate die Durchschnittszahlen der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden des Kirchenbezirks aus dem Schuljahre 1869/70, sodann die Durchschnittszahlen der nicht-entschuldeten Schulverhältnisse aus demselben Schuljahre.

Hiernach beträgt der Durchschnitt aller Verhältnisse vom 1. November 1869 bis 15. April 1870 für je ein Schulkind in Arledon 12.3 Schulen, in Weiburg 12.7 Schulen, in Meisdorf 14.9 Schulen, in Hefendorf 17.3 Schulen, in Rosdorf 21.6 Schulen, in Deutsch-Kreuz 21.7 Schulen, in Bodendorf 23.7 Schulen, in Mauthal 23.9 Schulen, in Schäßburg 24.2 Schulen, in Matntrog 25.9 Schulen, in Groß-Kapfen 33.3 Schulen, in Madeln 33.8 Schulen, in Neudorf 34.1 Schulen, in Demdorf 38.7 Schulen, in Reisd 41.5 Schulen, in Schaaß 42.2 Schulen, in Kreisch 42.8 Schulen, in Dunesdorf 48.8 Schulen, in Heindorf 49.6 Schulen, in Neithausen 50.4 Schulen, in Hefendorf 50.4 Schulen, in Trappold 50.5 Schulen, in Wolfendorf 97.2 Schulen.

Durchschnittlich veräumte ohne Entschuldigung während desselben Zeitraumes ein Schulkind: in Deutsch-Kreuz 0.03 Schulen, in Arledon 0.2 Schulen, in Weiburg 0.3 Schulen, in Meisdorf 1.7 Schulen, in Rosdorf 2.2 Schulen, in Neudorf 3.0 Schulen, in Bodendorf 3.5 Schulen, in Hefendorf 6.7 Schulen, in Matntrog 7.0 Schulen, in Schäßburg 10.7 Schulen, in Mauthal 11.0 Schulen, in Madeln 11.3 Schulen, in Groß-Kapfen 14.5 Schulen, in Schaaß 16.3 Schulen, in Reisd 19.3 Schulen, in Dunesdorf 20.5 Schulen, in Neithausen 21.4 Schulen, in Heindorf 21.8 Schulen, in Trappold 25.0 Schulen, in Kreisch 27.1 Schulen, in Demdorf 27.3 Schulen, in Wolfendorf 30.7 Schulen, in Hefendorf 33.8 Schulen.

Wird sammt der Bemerkung des Vorsitzers, daß das Bezirksconsistorium als Schulaufsichtsbehörde die nöthigen und zweckdienlichen Verfügungen im Sinne der Schulerkennung seiner Zeit bereits erlassen habe, zur Wissenschaft genommen.

3. 7. B. C. 3. 286/1871.

Vorsitzer theilt mit, das Bezirksconsistorium habe bei Einberufung der gegenwärtigen Versammlung in der Erwartung, es werde von dem hochlöblichen Landesconsistorium bis zum heutigen Zusammenritte die Aufforderung zur Vorlage der Unterstützungsgesuche armer Pfarreien und Volksschulen für das Jahr 1871/2 erfolgen, diese Angelegenheit als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der Bezirkskirchen-Versammlung gesetzt. Nachdem aber der erwartete Landesconsistorialbescheid noch nicht erfolgt sei, so sehe sich das Bezirksconsistorium veranlaßt, die Verhandlung dieses Gegenstandes bis auf Weiteres zu vertagen, und zwar aus dem Grunde, damit nicht eine oder die andere Gemeinde, welche möglicher und berechtigter Weise nach Abhaltung dieser Versammlung und nach Feststellung der bezüglichlichen Vorlage ihr Unterstützungsgesuch einreichte, unberücksichtigt bleibe.

Zur Kenntniß.

3. 8.

Vorsitzer macht die Mittheilung, es seien mehrere Amtsstellen durch die Wahl der löblichen Bezirkskirchenversammlung zu besetzen, indem 1. der von der Bezirkskirchenversammlung am 30. August 1870 zum weltlichen Erbsmann des Bezirks-Ehegerichtes erwählte Landesadvocat Heinrich Melas auf diese Stelle resignirt habe,

2. der in derselben Versammlung erwählte Actuar Gottfried Drendl in Folge seiner ehrenvollen Berufung in die Pfarre von Martinsdorf aus seinem hiesigen Wirkungskreise geschieden,

3. durch die Einführung der neuerreichten Bezirks-Ehegerichte und die Verrechnung der sich ergebenden Ehegerichtstaxen, sowie durch die Vergrößerung des Kirchenbezirks und die damit in Zusammenhang stehende Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte die Nothwendigkeit entstanden sei, für die Verwaltung des Bezirkskirchenfondes einen ständigen Bezirkskirchenmeister zu bestellen.

Ad 1. wird aufgegeben die Zuschrift des Landesadvocaten Heinrich Melas vom 7. Februar 1871, worin derselbe in Erwägung dessen, daß er in Folge seiner Berufspflichten über keine der Tagesstunden von 9 bis 2 Uhr frei disponiren könne und in Folge dessen auch die in die nämliche Zeit fallenden Functionen des ihm zugedachten Amtes nicht würde verrichten können, das Decret des Bezirksconsistoriums zurückgelegt und dasselbe erucht, es wolle diese Resignation auf das Amt eines welt-

lichen Beisizers des Bezirks-Ehegerichtes entschuldigt zur Kenntniß nehmen und die anderweitige Besetzung dieses Amtes einleiten.

Nachdem weiter ad 2 und 3 die Mittheilung gemacht worden, daß bis zur ordnungsmäßigen Wahl des Actuarius des Montagprediger Johann Ziegler, das Amt des Bezirkskirchenmeisters dem weltlichen Rath des Bezirksconsistoriums Karl Misselbacher provisorisch übertragen worden sei, wird nach dem Wunsch der Versammlung die Sitzung zum Zweck der Wahlbesprechung auf 10 Minuten aufgehoben und nach Verlauf derselben wieder eröffnet.

Nach Aufforderung des Vorsitzers, die erforderlichen Wahlen einzeln in gesonderten Wahlgängen vorzunehmen, wird von mehreren Seiten der Antrag gestellt und zum Beschluß erhoben, dieselben seien in einem Wahlgange gleichzeitig zu vollziehen.

Im Sinne dieses Beschlusses wird zur Wahl geschritten.

Es werden abgegeben 59 Stimmzettel.

Das Scrutinium wird sofort in der Sitzung von dem Vorsitzenden unter Mitwirkung der Pfarrer Karl Jabritius und Karl Bildner und des weltlichen Abgeordneten von Marienburg Andreas Markeli vollzogen und ergibt

1. für die Stelle des weltlichen Beisizers im Bezirks-Ehegericht: für Karl Jabritius, pensionirter Hof-Ranzlei-Offizial 53 Stimmen, für Wilhelm Romarius, Gerichtssecretär 6 Stimmen;

2. für das Bezirksconsistorialactuarat: für Johann Ziegler, Montagprediger 59 Stimmen;

3. für das Amt des Bezirkskirchenmeisters: für Karl Misselbacher, Consistorialrath 57 Stimmen, für Friedrich v. Sternheim, Senator 1 Stimme, für „Jabritius, Apotheker“ 1 Stimme.

Sonach ist zum weltlichen Beisizer des Bezirks-Ehegerichtes der pensionirte Hof-Ranzlei-Offizial Karl Jabritius, zum Bezirksconsistorialactuar Montagprediger Johann Ziegler, zum Bezirkskirchenmeister der weltliche Consistorialrath Karl Misselbacher erwählt.

Die Neugewählten werden von der Versammlung mit „Hoch“ begrüßt.

Die anwesenden: Consistorialrath Karl Misselbacher und Johann Ziegler nehmen die Wahl dankend an, der letztere mit der Erklärung, er sei bereit, zu seinem Dienste als Prediger und Lehrer auch den des Actuarius zu übernehmen und ihn nach Kräften zu versehen, bitte aber auch zugleich, es wolle entschuldigt werden, falls er durch eine übergroße Last von Geschäften genöthigt werden sollte, vor Ablauf der zweijährigen Wahlperiode von diesem Dienste zurückzutreten.

3. 9. B. C. 3. 276/1871.

Vorsitzer bringt zur Verhandlung nachstehende Vorlage des Bezirksconsistoriums, betreffend die Bemessung der dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Bezirks-Ehegerichtes zutommenden Vergütung der Reise- und Aufenthaltskosten, der Junctionsgebühren, sowie der Jahresremuneration des Actuarius:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung! Bekanntlich enthält der 12. §. der „Bestimmungen über die Organisation der Ehegerichte“ die Vorschrift:

„Die bei den Ehegerichten eingehenden Taxen und Ordnungstrafen fließen in die Bezirkskirchenkasse und sind zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten der außerhalb des Gerichtsortes wohnhaften Mitglieder, sowie der Junctionsgebühren des Vorsitzers und der Mitglieder und der für den Actuar des betreffenden Gerichtes zu bestimmenden Jahresremuneration zu verwenden.“

„Den Mitgliedern der Gerichte erster Instanz werden die Reise- und Aufenthaltskosten nach einem von der Bezirkskirchenversammlung zu bestimmenden Maßstabe vergütet. — Die Junctionsgebühren des Vorsitzers und der Mitglieder, sowie die Jahresremuneration des Actuarius werden nach dem Umfang der Geschäfte und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel am Schluge jeden Jahres von dem Bezirksconsistorium bemessen.“

„Es unterliegt nun wohl keinem Zweifel, daß die Erledigung der letzten Bestimmung, nämlich die Bemessung der Junctionsgebühren für den Vorsitzenden und die Mitglieder, sowie der Jahresremuneration für den Actuar erleichtert, ja ermöglicht wird nur dadurch, daß die Reise- und Aufenthaltskosten der außerhalb des Gerichtsortes wohnhaften Mitglieder zuvor durch die Bezirkskirchenversammlung bestimmt festgestellt werden. Um daher seiner Zeit thun zu können, was das Gesetz vorschreibt, trägt das gefertigte Bezirksconsistorium darauf an: Es wolle die löbliche Bezirkskirchenversammlung beschließen:

Es sei den außerhalb Schäßburgs wohnhaften Mitgliedern des Bezirks-Ehegerichtes auszugeben an

- 1. Reisegeld 75 kr. ö. W. per Meile, und an
- 2. Aufenthaltskosten 2 fl. ö. W. für jeden Tag.

Das ev. Bezirksconsistorium A. B.

Nachdem zu der Vorlage von dem Bezirkscurator Friedrich Müller bemerkt worden, das Bezirksconsistorium habe bei Bestimmung dieser Taxen vor Allem auch auf die Höhe der verfügbaren Geldmittel Rücksicht nehmen müssen und im Hinblicke darauf nicht höhere Beträge proponiren zu dürfen geglaubt, wird die Vorlage als Grundlage der Verhandlung angenommen und sofort die Spezialdebatte eröffnet.

Zu P. 1 der Vorlage beantragt: Pfarrer Johann Heinrich: um nicht mit Kreuzen rechnen zu müssen, möge das Reisegeld auf 1 fl. per Meile festgesetzt werden.

Vorsitzer bemerkt, das Bezirksconsistorium würde auch mit Rücksicht darauf, daß bei den politischen Gerichtsamtern das Meilengeld mit 1 fl. 20 kr. ö. W. festgesetzt ist, gerne höher — bis zu dem Betrag von 80 kr. oder 1 fl. — gestiegen sein, sei aber aus Vorsicht bei dem niedrigen Ansatze stehen geblieben. Dieser könne in der Folge, wenn die bezüglich der Einkünfte gewonnene sichere Erfahrung dies gestatten sollte, immerhin erhöht werden, während ein zu hoch gegriffener Vorschlag die unliebsame Folge einer Herabsetzung nach sich ziehen würde.

Pfarrer Georg Kömer findet das beantragte Meilengeld genügend, bemerkt jedoch zu P. 2 der Vorlage, daß das Tagesgeld per 2 fl. nicht ausreichend sei.

Vorsitzer weist darauf hin, es müßten hierbei immer die Junctionsgebühren für den Vetter und die Mitglieder des Ehegerichtes, welche derselbe Fond zu tragen hat, im Auge behalten werden; mit Rücksicht auf dieses Erforderniß sei es jetzt nicht rathlich, über das in der Vorlage beantragte Maß hinauszugehen.

Nachdem der weltliche Abgeordnete von Schäßburg Ferdinand Roth sich dahin geäußert, er könne mit Rücksicht darauf, daß es sich hier nicht um Systemisirung von Gehältern für dauernden Amtsdienst handle, sondern diese Taxen bloß als Remuneration für die mit zeitweilig zu bekleidenden Ehrenämtern verbundenen Reise- und sonstigen Anstrengungen anzusehen sind, einer Erhöhung der in der Vorlage beantragten, ihm als Maximum erscheinenden Gehältern nicht bestimmen, stellt Vorsitzender die Frage: „Nimmt die Versammlung die in P. 1 und 2 der Vorlage enthaltenen Anträge an?“

Die Versammlung entscheidet sich für die Anträge der Vorlage, welche somit zum Beschluß erhoben sind.

3. 10. B. C. 3. 42/1871.

Vorsitzer bringt zur Verhandlung die von dem Bezirksconsistorium geriffenen und der Bezirkskirchenversammlung vorgelegten Rechnungen über die Verwaltung

- a) des Bezirksconsistorialfondes.
- b) des Domesticalconistorialfondes,
- c) des Bezirksbibliotheksfondes

aus dem Jahre 1870. Nachdem die Schlussergebnisse dieser Rechnungen von dem Referenten in Rechnungssachen Karl Misselbacher aufgegeben worden, stellt Vorsitzender die Frage: ob die Versammlung die Prüfung dieser Rechnungen in sessione vorzunehmen wünsche, oder aber eine Commission damit beauftragen wolle?

Pfarrer Friedrich Marienburg hält eine nochmalige Prüfung der von dem Bezirksconsistorium bereits geprüften und richtig befundenen Rechnungen für überflüssig.

Der weltliche Schäßburger Abgeordnete Ferdinand Roth erklärt, eine ordnungsmäßige Erledigung dieser Rechnungen Seitens der Bezirkskirchenversammlung könne nur durch genaue Prüfung derselben stattfinden; zu diesem Zwecke möge eine Commission bestellt werden, welche die Rechnungen zu prüfen und bis zur nächsten Bezirkskirchenversammlung darüber Bericht zu erstatten hätte.

Referent Karl Misselbacher unterstützt diesen Antrag und fügt hinzu, die für das Protokoll der gegenwärtigen Versammlung zu ernennende Verificationscommission möge auch mit der Rechnungsprüfung betraut werden.

Der Antrag: Ferdinand Roth — Karl Misselbacher wird mittelst Abstimmung zum Beschluß erhoben, und es werden über Vorschlag des Vorsitzers in die betreffende Commission berufen und mit der Prüfung der Rechnungen beauftragt:

Die Pfarrer: Karl Jabritius und Georg Schuller, — die weltlichen Abgeordneten: Ferdinand Roth von Schäßburg, Johann Tobie von Halbelagen, Andreas Markeli von Marienburg.

3. 11.

Anknüpfend an die Vorlage der Rechnung des Bezirksbibliotheksfondes bringt Pfarrer und geistlicher Erbsmann des Bezirksconsistoriums Johann Lander die Frage in Anregung, ob es nicht wünschenswerth sei, zur Erleichterung der Benützung der Bezirksbibliothek ein Verzeichniß der darin enthaltenen Werke in so viel Exemplaren herstellen zu lassen, daß jeder Pfarrer des Kirchenbezirks mit je einem Exemplare theilhaftig werden könne, und stellt den Antrag, es möge dieses durch Drucklegung des Bibliothekskataloges bewerkstelligt werden.

Der Antrag wird von dem Vorsitzenden mit Rücksicht auf den noch geringen, nicht über 80 Bände betragenden Umfang der Bezirksbibliothek dahin modificirt, der betreffende Katalog sei mittelst autographischer Presse auf Kosten des Bibliotheksfondes zu vervielfältigen und in je einem Exemplare den einzelnen Pfarrern des Kirchenbezirks zuzustellen.

Der Antrag wird in dieser Fassung einstimmig angenommen, und das Bezirksconsistorium wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Die Anfrage des weltlichen Schäßburger Abgeordneten Ferdinand Roth, wie es komme, daß die Bezirksbibliothek nicht mehr als 80 Bände umfasse, da doch seines Wissens Hunderte von Büchern von den Erben des verewigten Pfarrers Friedrich Thellmann an dieselbe geschenkt worden seien? — wird von dem Vorsitzenden dahin beantwortet: Er könne hierüber, da ihm von einer solchen Schenkung keine Kenntniß zugekommen, eine Auskunft nicht ertheilen.

3. 12. B. C. 3. 287/1871.

Der Vorsitzende legt zur Verhandlung vor nachstehende, den Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Bezirkskirchenfondes für das Jahr 1871 betreffende Vorlage des Bezirks-Consistoriums:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

„Das gefertigte Bezirksconsistorium beehrt sich hiemit, einen den geänderten Verhältnissen des Schäßburger Kirchenbezirks angemessenen Vorschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Bezirkskirchenfondes für das Jahr 1871 zur Verathung und Beschlußfassung vorzulegen.“

Diejenige sind für das Jahr 1871 erforderlich:

1. Für die laut Rechnung vom Jahre 1870 rückständigen Ausgaben	40 fl. 31 fr.
2. Für die systemisirte Erhöhung der Actuarsremuneration um 50 fl. auf die Zeit vom 1. August bis letzten December 1870	20 fl. 83¼ fr.
3. Für die beantragte Erhöhung der Actuarsremuneration um weitere 50 fl. mit Bezug auf die Verhandlungen der Bezirkskirchenversammlung vom 30. August 1870, 3. 7, auf die Zeit vom 1. August bis letzten December 1870	20 fl. 83¼ fr.
4. Für Gehalte pro 1871:	
a) Seminarmusiklehrergehaltsbeitrag	129 fl. — fr.
b) Bezirksconsistorialactuargehalt	200 fl. — fr.
c) Bezirkskirchendiener zufolge angeführter Gehaltsaufbesserung	30 fl. — fr. = 359 fl. — fr.
5. Ranzleierfordernisse für das Bezirks-Consistorium	50 fl. — fr.
6. Für Unvorhergesehenes	20 fl. — fr.
Gesamterforderniß	510 fl. 98 fr.

Diese Erfordernisse können bedeckt werden:

1. Durch den baaren Kassareis vom Jahre 1870 mit	41 fl. 34 fr.
2. Durch die rückständigen Einnahmen vom Jahre 1870	50 fl. 94 fr.
3. Durch die Percentualgebühren für das Jahr 1870, und zwar	
a) von 28 Landgemeinden ¼ von 229 fl. 96 fr. Percentualgebühr mit	57 fl. 49 fr.
b) von 4 Landgemeinden ¼ von circa 34 fl. 32 fr.	8 fl. 58 fr.
c) von der Stadtgemeinde Schäßburg ¼ von circa 141 fl. 50 fr.	35 fl. 37 fr. = 101 fl. 44 fr.
4. Durch Beiträge zum Seminarmusiklehrergehalt a) von 31 Landgemeinden	111 fl. — fr.
b) vom Domesticalconistorialfond 18 fl. — fr.	= 129 fl. — fr.
5. Durch Beitrag von den Ehegerichtstaxen zur Befolgung des Bezirkskirchendiener	10 fl. — fr.
6. Durch den Verkauf von Druckorten	2 fl. — fr.
7. Durch Beiträge sämtlicher Gemeinden des Kirchenbezirks zur Ergänzung des Erfordernisses	176 fl. 26 fr.
Zusammen	510 fl. 98 fr.

Obgleich nach diesem Vorschlage die von den Kirchengemeinden zu leistenden Beiträge gegen die vorhergehenden Jahre sich um 76 fl. 26 fr. höher stellen, so werden durch die Mittheilung der neu zugewachsenen 9 Kirchengemeinden bei Anwendung des combinirten Auftheilungsschlüssels nach Seelenzahl und Percentualgebühr die Beiträge jener Gemeinden des bisherigen Kirchenbezirks steigen, deren Kirchenkasse-Einnahmen in letzterer Zeit bedeutend gesunken sind, — während die Beiträge der übrigen Gemeinden sinken werden.

der gehaltenen Festreden.

Verein, als der neue Johannes, den Wahrheit den Weg bahnt, und baut und so den Sieg für die

Verein, ein wesentliches Hilfs-mittel des wahren Christenthums."

verpflichtet, der kirchlichen Noth, aber nach Möglichkeit abzuhelfen."

us, auch hier ein Messias der Welt."

kommen?"

av-Adolf-Stiftung, ein Geist der

Gustav-Adolf-Stiftung."

Verein eine Mahnung an die große Ziele erreichen wollen."

Mahnungen für unsere Wirk-sam-keit-Verein"

sttag?"

arienburg, Johann Binder von G. Bader von Nadesch, Michael Mann von Neithausen, Michael von Pruden, Martin Jutner von Ferdinand Roth von Schäßburg, allner von Wolfendorf, Andreas von Zuckmantel. Mitglieder.

Am Mitglieder: (s. Frank), Josef Gull (im Bade); Sternheim, Karl Roth.

Kirchenbezirks: Friedrich Schmidt von Demdorf, (beide entschuldigt), Martin Duldner (beide entschuldigt).

en: von Balán und Schaaß. Mitglieder.

Beglaubigungszeugnisse für die stituirung der Versammlung er-dnen dem Wunsche, es möge auch bei Eintracht und der Liebe walten, ist, das da Roth thut.

in Landesconsistoriums vom 18. die Mittheilung gemacht wird, verträgnisse des Stipendienfondes 1870/1 vier in dem Betrage der Theologie und des roos, Franz Arzt aus Hermannsdorf Sutoris aus Bohris ver-den Albert Bielz aus Mediasch

Dieser Vorschlag läßt die Einnahmen und Ausgaben des Bezirks-Ebgerichtes (mit Ausnahme des Zuschusses zur Befoldung des Bezirkskirchendieners) aus dem Grunde unberührt, weil der von den nach §. 12 der Ebgerichtsordnung für das Ebgericht zu verwendenden Ebgerichtszinsen etwa sich ergebende Ueberschuss in nächster Zeit für Einrichtungskosten und Localmiete des Bezirks-Ebgerichtes erforderlich sein dürfte.

Das unterzeichnete Bezirksconsistorium trägt nun darauf an, die löbliche Bezirkskirchenversammlung wolle

- 1. den vorliegenden nur auf das Nothwendigste beschränkten Vorschlag für das Jahr 1871 genehmigen,
2. dieses Bezirksconsistorium ermächtigen, die systemisirten, mit Anschluß der Gemeinden Schäßburg und Balán von den bisherigen Landgemeinden des Kirchenbezirks übernommenen Beiträge zum Schäßburger Seminarinstituten per 111 fl. ö. W. nunmehr auch auf die neu zugewachsenen 9 Landgemeinden, — dann die zur Ergänzung des Bedarfs pro 1871 erforderlichen Beiträge mit 176 fl. 26 fr. auf sämtliche Gemeinden des jetzigen Kirchenbezirks nach dem von der Bezirkskirchenversammlung am 16. December 1863, §. 12, angenommenen combinirten Auftheilungsschlüssel und zwar zur einen Hälfte nach der Seelenzahl der Gemeinden, und zur andern Hälfte nach den für das Jahr 1870 entfallenden Percentualgebühren zu repartiren und dem Bezirkskirchenfonde zuzuweisen.

Das ev. Bezirksconsistorium A. B.

Zur Erläuterung einzelner Punkte dieser Vorlage wird von dem Referenten Karl Witschbacher

a) bezüglich §. 3 des Erfordernisses hingewiesen auf den Beschluß der Bezirkskirchenversammlung vom 30. August 1870, §. 7, womit das Bezirksconsistorium beauftragt wird, „über die Systemisirung eines Actuarbezuges im Betrage von zweihundert Gulden ö. W. im verfassungsmäßigen Wege die Vorlage behufs definitivem Abschluß vor die nächste Bezirkskirchenversammlung zu bringen“.

b) bezüglich §. 4, c) des Erfordernisses des von dem Bezirkskirchenbeamten Johann Löw unter V.-G.-Z. 97 1871 eingereichte Gesuch vorgetragen, worin derselbe mit Hervorhebung dessen, daß seine Dienstleistungen

- 1. durch das Anslebentreten der allgemeinen kirchlichen Pensionsanstalt,
2. durch die im Jahre 1870 erfolgte Vergrößerung des Kirchenbezirks

bedeutend vermehrt worden und auf das Doppelte der ursprünglichen Arbeit gestiegen seien, während seine jährliche Entlohnung von 12 fl. 60 fr. dieselbe geblieben, an das Bezirksconsistorium die Bitte richtet, es wolle ihm vom 1. Januar 1871 an eine den veränderten Dienst- und Zeitverhältnissen angemessene Erhöhung seines Lohnes bewilligt werden.

Nachdem der Referent auf Grund der von ihm angestellten Berechnung angegeben, wie hoch die Beiträge der einzelnen Gemeinden nach diesem Vorschlage sich ziffermäßig stellen werden, wird die Verhandlung der Vorlage eröffnet.

Farrer Johann Henrich von Zelldorf stellt den Antrag auf en bloc-Aannahme der Vorlage und motivirt denselben damit, daß er in diesem ersten Falle, wo die 9 zugewachsenen Gemeinden an den Verwaltungskosten des hiesigen Kirchenbezirks mit beizutragen haben, ein Vertrauensvotum zu geben wünscht.

Der Antrag der en bloc-Aannahme wird in Anbetracht dessen, daß der Vorschlag in seinen Erfordernissen die Grenzen möglicher Sparsamkeit einhält, von der Versammlung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. 13. V.-G.-Z. 288/1871.

Nach Beschluß des Bezirksconsistoriums bringt der Vorsteher zur Verhandlung nachstehende Vorlage, betreffend den Antrag des Pfarrers Carl Habritius, gestellt in der Sitzung der Bezirkskirchenversammlung vom 30. August 1870:

Löbliche Bezirkskirchenversammlung!

In der letzten, am 30. August vorigen Jahres abgehaltenen Sitzung der Bezirkskirchenversammlung hat Carl Habritius, Pfarrer in Traupold, den Antrag eingebracht: „Die „Verhandlungen der Landeskirchenversammlungen“ sollen allen Bezirksgemeinden, Pfarrern und Presbyterien unentgeltlich mitgetheilt und dafür Sorge getragen werden, daß dieselben im Wege des Buchhandels zu mäßigen Preisen zu haben sind.“ Durch Beschluß der Versammlung wurde dieser Antrag, da er eine Verfassungsänderung in sich schließt, im Sinne von §. 83. der Kirchenverfassung dem Bezirksconsistorium zur verfassungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Erwägung dessen, daß die Kosten für die Drucklegung der Protocolle über die Verhandlungen der Landeskirchenversammlung dem Landeskirchenfonde zur Last fallen, daß aber das Erforderniß dieses Fonds für die nächsten Jahre im Budget der letzten Landeskirchenversammlung wesentlich nur durch die beschlossene Umlage, auch durch die den Druckkostenersatz in sich schließenden Beträge für die gedachten Protocolle gedeckt werden konnte, daß also die unentgeltliche Vetheilung der Bezirksgemeinden und Presbyterien mit diesen Protocollen nothwendig eine Erhöhung der Umlage auf die Gemeinden zur Folge haben müßte, somit für die Gemeinden nur eine Aenderung in dem Titel der Zahlung mit sich bringen würde;

die fernere Erwägung dessen, daß die Bestimmung des §. 129 der Kirchenverfassung, soweit sie die Pfarrer betrifft, in vollem Einklang steht mit der Stellung, welche ihnen kraft des Amtes, das sie bekleiden, von der Verfassung innerhalb des Kirchenregimentes eingeräumt ist, und daß die Aenderung in §. 129 im Sinne des Antrages von Carl Habritius auch auf eine Aenderung dieser Stellung, beziehungsweise der §§. 18, 19, 73 u. s. w. hinführen würde, eine Aenderung, die — nicht für sich und in eingehender Erörterung, sondern nur bei der Lösung einer so nebenbei stehenden Frage etwa zu veranlassen, wie sie die Protocollfrage ist, wegen ihrer weittragenden Bedeutung nicht ratsam erscheint; endlich auch in Erwägung dessen, daß die Antheilung von Landeskirchenversammlungsprotocollen nicht alljährlich erfolgt, und daß Protocolle von einem Umfange und Preise, wie beim letzten, bisher noch nie vorgelegten sind und zukünftig nur nach Decennien vorliegen werden; alle diese Erwägungen und die Rücksichtnahme darauf, daß den unbemittelten Gemeinden und Pfarrern der betreffenden Last ledig zu werden die Gelegenheit genahrt ist, bestimmen dies Bezirksconsistorium, der löblichen Bezirkskirchenversammlung zum Beschluß einzurathen:

Es werde über den Antrag des Pfarrers Carl Habritius, gestellt in der Sitzung vom 30. August v. J. unter Z. 10 zur Tagesordnung übergegangen, in dessen das Hochlöbl. Landesconsistorium ersucht, daß die Amtsprotocollare der Protocolle über die Verhandlungen der Landeskirchenversammlung nur gegen Ersatz der effectiven Druckkosten ausgetheilt werden und daß diese Druckkosten durch Benützung des Satzes der Vorlagen für das Protocoll auf das geringste Maß gebracht werden.

Das ev. Bezirksconsistorium A. B.

Nach Verlesung dieser Vorlage durch den Referenten Pfarrer Friedr. Ernst wird die Verhandlung derselben eröffnet.

Farrer Carl Habritius hält unter Hinweisung auf seine frühere Begründung den von ihm gestellten Antrag aufrecht mit der Bemerkung: die Amtshandlung des Pfarrers sei kein ausreichender Grund für diese Belastung. Die Verfassung kenne auch andere kirchliche Beamte, z. B.

Bezirkscurator etc. denen diese Aufgabe nicht auferlegt werde. Das Gesetz spreche nur von der Vetheiligung der Pfarrer mit den Verhandlungen der Landeskirchenversammlung, nicht aber von einer Zahlungspflicht. Betreffend den Einwand, daß die Ausgabe für das Pflichtexemplar des Pfarrers bei dem Wegfall der ihm auferlegten Zahlung auf die Gemeinde fallen würde, so erweise es ihm richtig die Bedürfnisse des Landeskirchenfondes durch eine Auflage und aus den Beiträgen einer und derselben Cassa zu bestreiten. Es könne keiner Behörde das Recht der Verfügung über das Eigenthum des Pfarrers zugestanden werden. Er müsse, falls die Vorlage angenommen würde, Sondermeinung dagegen anmelden.

Für dieselbe Ansicht sprechen: Pfarrer Friedr. Marienburg, Pfarrer Carl Bildner mit der Bemerkung, es sei zwar richtig, daß den unbemittelten Gemeinden und Pfarrern der Weg der Gesuchstellung um Befreiung offen stehe, aber es sei sehr schwer, die Armuth einer Gemeinde zu erüben.

Farrer Joh. Kander empfiehlt die Annahme der Vorlage aus zwei Gründen: erstlich sei es unstatthaft, die Verfassung, welche durch den Antrag Habritius wesentlich mitberührt wird, aus Anlaß einer so untergeordneten Sache in Frage zu stellen; ferner biete die Drucklegung der Protocolle und Umlaufschreiben gerade dem Pfarrer durch Ersparrung der Mühe ihrer Abschriften, die er früher zu besorgen hatte, so bedeutende Vortheile, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, diese Ordnung aufrecht zu halten und die Drucklegung dieser Schriftstücke durch den im Vergleich mit der dadurch zu sichernden Geschäftsverleicherung geringen Betrag auch für die Folge zu unterstützen.

Farrer G. Römer: der Pfarrer sei Mitglied des Presbyteriums wie jeder andere Presbyteriale und sei daher gleich den übrigen Mitgliedern von dieser Verpflichtung freizusprechen.

Ferdinand Roth: Der Pfarrer nehme durch die von der Verfassung ihm übertragene Vorstandschaft im Presbyterium eine so bevorzugte, eximie Stellung ein, daß ihm auch eine höhere Verpflichtung auferlegt werden könne. Würde die Stelle des Presbyterialvorstandes, wie dies nach acht protestantischem Grundsatze zu wünschen wäre, durch die freie Wahl des Presbyteriums besetzt, dann könne der Pfarrer mit Recht die Befreiung von dieser Last beanspruchen.

Vorsteher erinnert daran, daß die Ueberschüsse der Einnahmen für die Druckkosten der Pensionscassa der Landeskirche zuzuführen, deren Vortheile ausschließlich den Pfarrern und Lehrern zu gute kommen, daß dies für die Pfarrer wohl auch als ein Grund für die Vetheiligung des Pflichtexemplars zu berücksichtigen sei; doch möge die Sache reichlich und unbefangenen erwogen werden.

Mich. Schuller, Pfarrer von Arkeben: er halte es nicht für recht daß der Pfarrer zur Annahme eines Exemplars verpflichtet wird. Die dafür angeführten Gründe seien unhaltbar. Die eximie Stellung des Pfarrers als Präses des Presbyteriums gründe sich auf die Natur der Verhältnisse und sei aus Opportunitätsgründen nothwendig, gebe aber kein Recht zu einer solchen Besteuerung. Es sei richtig, daß man nicht ohne Noth an der Verfassung rütteln dürfe; doch könne hierbei von einer Verfassungsänderung nicht die Rede sein, da die Verfassung eine Zahlungspllicht gar nicht vorschreibe.

Bezirkscurator Fr. Müller: Nehme man die Sache praktisch, so sei der Besitz des Pflichtexemplars für den Pfarrer nothwendig, damit er sehe, wie das Gesetz entstanden sei. Wie zur Bibel die Geologie gehöre, so sei auch die Kenntniß der „Verhandlungen“ zum Verständniß des Gesetzes nothwendig. Wohl könne der Pfarrer das Exemplar des Presbyteriums benötigen; da aber die übrigen Mitglieder denselben Anspruch darauf haben, so könne der Fall eintreten, daß der Pfarrer es nicht haben könne. Eben so wie die Bibel, gehöre auch das Gesetz nothwendig in die Hand des Pfarrers; denn wer ein Gesetz zu überwachen habe, der müsse es auch besitzen. Würden diese Protocolle dem Buchhandel zu freiem Abgange übergeben, so würde sich der Preis derselben durch Aufrechnung des Buchhandlergewinnes noch höher stellen und die Anschaffung erschweren; das Hochlöbl. Landesconsistorium ziehe keinen Gewinn daraus. Gebe man es dem Pfarrer gratis, so erwachse daraus eine Last für die Gemeinde; es werde aber wohl kein Pfarrer wünschen, daß die Gemeinde diese Last für ihn trage, eben so wenig, wie die Beschaffung von Bibeln. Die Ausgabe sei gering; den Unbemittelten stehe die Petition um Befreiung offen; arm zu sein, sei keine Schande.

Mich. Schuller, Pfarrer von Arkeben: Die Gegner der Vorlage streiten nicht gegen die Anschaffung dieser Protocolle; die meisten würden sie gewiß in jedem Falle anschaffen, nur wolle man nicht dazu gezwungen sein. Was die Anschaffung von Büchern überhaupt betreffe, so kaufen Lehrer und Pfarrer doch noch die meisten Bücher, und es habe keine Noth mit der Inanspruchnahme der Gemeinde.

Joh. Henrich, Pfarrer von Zelldorf, stellt den Antrag: das Pflichtexemplar des Pfarrers möge entfallen, das des Presbyteriums sei beizubehalten; dieses möge vollständig für alle Zwecke, denn es werde ohnehin nur vom Pfarrer und sonst von Niemandem benötigt.

Ferdinand Roth: so lange die eximie Stellung des Pfarrers, die er bedauere, fortbestehe, könne vom Gebote der Anschaffung eines Exemplars nicht abgegangen werden; wer das Gesetz ausüben solle, müsse es in Händen haben, und es könne die Anschaffung desselben nicht der Willkür überlassen werden.

Georg Dembors, Pfarrer von Kreisb, beantragt Schluß der Debatte. Der Antrag wird angenommen.

Das Schlusswort erhält, nachdem die Pfarrer Joh. Höchsmann und Carl Bildner auf das Wort verzichtet, Referent Friedr. Ernst: aus der geführten Verhandlung gehe hervor, daß der erste Theil der Vorlage: die Vetheiligung des Pflichtexemplars für das Presbyterium angenommen sei; er gehe daher zum zweiten Theile über. Wenn angewendet worden, daß §. 129 der K.-V. nichts vom „Zahlen“ enthalte, so sei dagegen zu bemerken, daß §. 33 der Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt, welcher die Erträge aller sämtlicher Druckschriften dem Pensionsfonde zuweist, auch eine Zahlungspllicht involvire. Andere Druckkosten aber gebe es nicht, als Rundschreiben, Schematismus, Protocolle. Von diesen werden die Rundschreiben nicht bezahlt; würden nun auch die Protocolle nicht bezahlt, würde Niemand verpflichtet, sie zu kaufen, so werde nicht nur der angezogene §. 33 dadurch umgestoßen, sondern auch die Bestimmungen über die Protocollführung der Landeskirchenversammlung alterirt. Da die moralische Verpflichtung der Anschaffung von Niemandem abgeleugnet worden, sei vorauszusetzen, daß man die Protocolle kaufen werde; im Wege des Buchhandels aber werde es jedenfalls theurer zu stehen kommen, so daß der erdichtete Zweck dann in das Gegenteil umschlage. — Auch müsse er an der Auffassung festhalten, daß dem Pfarrer als einem Organ des Kirchenregimentes diese Verpflichtung obliege. Würde die bestehende Ordnung in diesem Punkte umgestoßen, so müßten folgerichtig auch die Bestimmungen über den Wirkungskreis des Pfarrers geändert werden. Durch die Abnahme dieser Verpflichtung werde die Drucklegung der Protocolle erschwert; in demselben Maße aber wachse die Zahlungspllicht für die Gemeinde. Die Lasten derselben zu vergrößern, liege jedoch nicht im Interesse des geistlichen Standes. Diesem komme die durch die Drucklegung der Protocolle und Rundschreiben gebotene Erleichterung zu gute. Die Erwägung, daß der Abdruck aller dieser Schriftstücke mit der Aufhebung der Pflichtexemplare in Frage gestellt sei, sollte die Pfarrer bestimmen, die Pflichtexemplare bestehen zu lassen, damit die Drucklegung und die darin liegende Erleichterung fortbestehen könne.

Vorsteher bringt zur Abstimmung:

1. die Frage: „Wird die Vorlage des Bezirksconsistoriums angenommen?“

Dieselbe wird abgelehnt;

2. die Frage: „Wird der Antrag Henrich: das Pflichtexemplar des Pfarrers möge entfallen, das des Presbyteriums sei beizubehalten, angenommen?“

Wird abgelehnt;

3. die Frage: „Wird der Antrag Carl Habritius in der früher gestellten, heute aufrecht erhaltenen Form angenommen?“

Der Antrag wird abgelehnt.

Vorsteher enuncirt: Aus der Ablehnung sämtlicher Anträge ergibt sich formell, daß der Verhandlungsgegenstand von der gegenwärtigen Versammlung als nicht hinlänglich sprudreif fallen gelassen wird, dabei thatsächlich, daß die bestehende Ordnung mit Abweisung der dafür vorgebrachten Motivirung als auf sich beruhend, anerkannt bleibt.

Farrer Carl Habritius erneuert seinen Antrag für die nächstfolgende Bezirkskirchenversammlung.

Der wiederholten verfassungsmäßigen Behandlung des Gegenstandes wird nichts im Wege stehen.

3. 11.

Mit der Verification des Protocolls der gegenwärtigen Versammlung wird die unter Z. 10 ernannte Commission beauftragt.

Hierauf erklärt Vorsteher die Sitzung für geschlossen.

Das vorliegende Protocoll wird auf Grund des Beschlusses der Verifications-Commission ddo. 1. August l. J. hiermit bestätigt.

M. A. Schuster m. p., Bezirks-Dechant.

Fr. Müller m. p., Bezirks-Curator.

Johann Ziegler m. p., Actuar.

Heltau, 23. September. Es sind in den letzten Wochen aus sehr unbedeutendem Anlasse mehrere Zuschriften aus Heltau in der „Hermannstädter Zeitung“ erschienen, deren letzte, in Nr. 226 enthalten, sich voranlag, ebenfalls die Feder zu ergreifen. Ich thue dieses aus dem einzigen Grunde, weil mit der einfache S und der Haischen etwas verbunden und eine Aufklärung für die Nachwelt, weniger um der Sache als um der Wahrheit willen, geboten erscheint.

Es heißt in der erwähnten Zuschrift in Nr. 226: „Ein Rückschritt aber ist es, wenn die betreffenden Lehrer den Leichenbesuch, der doch für sie keine Schande ist, nicht regelmäßig versehen.“

In Heltau sind von jeher drei Lehrer zum Besuch der Leichenbegängnisse verpflichtet gewesen. Diese Einrichtung wurde beibehalten, als vor etwa 15 Jahren das hiesige Presbyterium die Leichenbegänge regelte und den Kirchen- und Leichenbesuch ordnete, nur übernahm an Stelle des damals neuangestellten Actuars Homm der eine Mädchenlehrer Karoli die Verpflichtung des Leichenbesuches, weil der letztere eine Anstellung an der Heltauer Schule nur unter der Bedingung übernehmen wollte, wenn er von gleicher Verpflichtung des Leichen- und Kirchengesanges entbunden werde. Die heutige Einrichtung der Leichenbegängnisse besteht also seit etwa 15 Jahren und das hiesige Presbyterium hätte um so weniger Veranlassung, daran zu ändern, als eine Klage darüber nie vorgebracht worden ist.

Am 7. August l. J. nun wurde ein Kind des hiesigen Bürgers M. Groß beerdigt; zufällig sollte am selben Tage in Hermannstadt der Schwager des H. Groß Friedmann beerdigt werden. Dieser erhielt vom Pfarramt die Erlaubniß zur Reide nach Hermannstadt und eruchte der Bediener Höchsmann, der den Leichenbesuch hatte, für ihn beim Obwang mitzuwirken; was dieser auch bereitwillig versprach und leistete. So die Thatsache. Eine Klage ist auch diesmal weder beim Pfarramt, noch beim Presbyterium vorgebracht worden und esuchen beide Behörden das Ereigniß erst aus der Zeitung.

Es heißt ferner in der Zuschrift: „Ein Rückschritt ist es ferner, wenn die Hoheit unerschrockenheit noch der sieben Lehrer bei den Trauungen in der Kirche zu öftermalen Hundung warten muß, wobei es vorkommt, daß Manche wegen Unwohlseins die Kirche zu verlassen gezwungen ist.“

Wir wollen zu dieser Beschränkung das Thatsächliche geben. Am 5. September l. J. erkrankte der hiesige Bürger Franz Klein vor dem Pfarramt und bat mündlich, es möchten dem Presbyterium als seine Wünsche und Anträge vorgelegt werden:

- 1. Es solle auch ein vierter Lehrer zum Besuch der Leichenbegänge verpflichtet werden;
2. Es sollten die Schulknaben auch während der Ferien die Leichenbegänge begleiten dürfen;
3. Es solle dem Leichenbesuch abgeholfen werden, daß, wie es unlängst geschehen sei, ein Hochzeitszug auf den Leichenbesuch in der Kirche oft Hundung waren mußte. In Heltau werden nämlich die Brautpaare nach malter Öpfigkeit immer am Mittwoch und gemeinschaftlich getraut.

Das Pfarramt versprach die Bitte des Suchstellers zu erfüllen und versicherte sich zugleich volle Gewißheit über das zuletzt angeführte Ereigniß. Es ergab sich, daß in der That am 14. Juni l. J. von zwei Hochzeitszügen der eine um 1/2 Stunde früher in der Kirche erkrankte, als der andere; aber die zur Kirchenmusik verpflichteten Lehrer waren zur rechten Zeit zugegen und sie waren also nicht schuld, daß so lange gewartet werden mußte. Es sind derartige Unpünktlichkeiten*) auch zu anderen Zeiten vorgekommen, aber sie wurden nie durch die Lehrer veranlaßt, sondern durch das nicht rechtzeitige Erscheinen einzelner Hochzeitszüge, und da man an der uralten Gewohnheit der gemeinschaftlichen Trauungen schließt, so mußten darunter nicht nur die pünktlichen Hochzeitsleute, sondern auch der anstehende Geistliche und die Lehrer leiden.

Uebrigens sind die oben berührten Anträge in der Sitzung vom 17. September dem Presbyterium mitgetheilt, die Beschlußfassung darüber aber wegen Mangel an Zeit bis zur nächsten Sitzung verschoben worden. Es ist nicht zu zweifeln, daß dasselbe die richtigen Mittel finden werde, solche Unpünktlichkeiten für die Zukunft hintanzuhalten.

Es heißt in der Zuschrift ferner: „Wir wollen nicht darüber rechten, ob Se. Hochwürden der Herr Superintendent sich über die bewiesene Schulprüfung ebenio lobend wie im vergangenen Jahre aussprach; wir haben vollen Grund daran zu zweifeln.“ Das ist ein schweres Wort, welches mit leichtem Muthe ausgesprochen wird; doch wir wollen darüber auch nicht rechten, wir wollen vielmehr wieder nur das Thatsächliche geben.

Se. Hochwürden der Herr Superintendent hat, zum größten Bedauern des hiesigen Presbyteriums und des Lehrkörpers, der heutigen Schulprüfung in Heltau nicht bewohnen können; er war daher auch nicht in der Lage, ein lobendes oder tadelndes Urtheil über das Ergebnis derselben auszusprechen. Derselben Gewandtheiter aber, die bei der heutigen Schulprüfung zu gegen waren, haben gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß die Heltauer Schule im letzten Jahre nicht zurück, sondern vorwärts gegangen ist und wie wir hoffen, es auch fernerhin thun wird.

Geinrich Wittstock, Pfarrer.

*) Trotz der Bitten des Pfarramtes an die Brautpaare.

Erst mit Ausnah... Sonntags... 50 fl., ein Ma... Mit... Postverfer... Im Juli... halbjährig 7... jährig 3 fl. 50... Im Aus... vierteljährlich... Redacteur m... thüm... Th. Stein...

Filial-Abonnen... in Mühlbach be...

Nr. 23

Prä... auf die

Da mit... wir uns zur... Abonnements... In... 2 fl... Hermann

„Hermann... Sara, brachte Willk... Rescript an... vom Präsidium... ausgeschloßen... den Antrag zu... den Kaiser zu...

(Auszei... nehmer Franz... Diente das golde... (C u e n... der ersten hiesigen... Fabrike-Altengede...

Den Reich... und Schließen... digen den Wo... daß dasselbe an... übrig läßt.

Der „Ber... ernstlich gewillt... Folgendes schrei... den Reichsrath... nehmen. Als d... er Herrn v. Ho... werden. Hoffen... änderte ihren Tri... Verwahrung vorb... den, aber wir gl... willen gechehen...

31

(I. und II... fährer Dr. Cor... Zeit (die Sectio... träge: Die Reg... liche Concessio... Verhandlung. A... hypotheken und... gelangen können... ausführlicher be... Den erste... gelung der Ver... sprach der Refer... waren vorgeme... Festmann, Dr... (III. S... fährer Dr. Karl... Antrag Dr. M... Referent ist D... mit dem in Qu... unterfüßt. E... Als Referent i... Der zwei... Beurteilung“... Friedmann... Der legt... Esaköpf über... cation angenom...

Handwritten signature: W. A. Schuster